Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk. pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustrirtes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 100. | Nebra, Sonnabend, 16. Dezember 1899. | 12. Jahrgang.

Das Telegraphenwegegesetz.

Außer der ersten Lesung des Etats hat der Reichstag noch vor Weihnachten das Telegraphenwegegesetz zu erledigen, das am ersten Januar 1900 zugleich mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch und den großen Justizgesetzen in Kraft treten soll. Nach dem Verlauf der Kommissionsberatungen zu urteilen, ist anzunehmen, daß die endgültige Erledigung des Gesetzes rechtzeitig und ohne Schwierigkeit im Reichstage erfolgen wird. Bei der großen Bedeutung, die diese Vorlage für die öffentlichen Verbände und weite gewerbliche Kreise hat, sei in Kürze nach der „Saale-Ztg.“ der augenblickliche Stand der Dinge wiedergegeben.

Die Kommission hat in mancherlei Punkten die ursprüngliche Vorlage ergänzt. Die Vorlage räumte der Telegraphen-Verwaltung die Benutzung der Verkehrswege für die Telegraphen schlechthin ein. Die Kommission setzte dafür: „die zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphen.“ Für die Benutzung der Verkehrswege wurde der Telegraphenverwaltung in der Kommission weiter auferlegt, den Wegeunterhaltungspflichtigen den durch die Arbeiten an der Telegraphenlinie entstandenen Schaden zu ersetzen und die von ihnen vorgenommenen Instandhaltungsarbeiten zu vergüten. Ferner ist die Verpflichtung der Telegraphenverwaltung, bei den Anlagen auf die Baumpflanzungen Rücksicht zu nehmen, dahin erweitert worden, daß auch auf das Wachstum der Bäume thunlichst Rücksicht zu nehmen sei, eine Bestimmung, die von ganz außerordentlicher Bedeutung für diejenigen Gegenden ist, in denen an den öffentlichen Wegen Obst- und Nutzbäume angepflanzt sind. Nach der Vorlage sollten weiter Telegraphenlinien „nach Möglichkeit“ so ausgeführt werden, daß sie vorhandene öffentliche Anlagen, wie Wasserleitung, Kanalisation, Gasleitung, Schienenwege und elektrische Anlagen, nicht beeinflussen. Die einschränkenden Worte „nach Möglichkeit“ strich die Kommission und fügte hinzu, daß diese Bestimmung auch auf in Vorbereitung befindliche Anlagen Anwendung finden soll. Als in Vorbereitung befindlich aber sollen Anlagen gelten, „sobald sie auf Grund eines im einzelnen ausgearbeiteten Planes die Genehmigung des Auftraggebers und, soweit erforderlich, die Genehmigung der zuständigen Behörden und des Eigentümers oder sonstigen Nutzungsberechtigten des in Anspruch genommenen Weges erhalten haben.“

Die kritische Bestimmung der Vorlage enthielt § 6, der mit dem Satze beginnt: „Spätere besondere Anlagen sind nach Möglichkeit so auszuführen, daß sie die vorhandenen Telegraphenlinien nicht störend beeinflussen.“ Dieses Prinzip hat auch in der Kommission keine Abänderung erfahren; dagegen sind die weiteren Zusätze über die Verlegung und Veränderung von Telegraphenlinien nach den Vorschlägen einer für diesen Zweck eingesetzten Subkommission wesentlich umgestaltet. Es mag genügen, daß nach der Vorlage die Abänderung einer Telegraphenlinie unter gewissen Bedingungen verlangt werden „kann“ und daß die infolge der Veränderung der Telegraphenlinien oder der Herstellung neuer Schutzvorkehrungen erwachsenden Kosten der Unternehmer der späteren Anlage „zu tragen habe“. Die Kommission hat diese Bestimmung folgendermaßen geändert:

„Dem Verlangen der Verlegung oder Veränderung einer Telegraphenlinie muß auf Kosten der Telegraphenverwaltung stattgegeben werden, wenn sonst die Herstellung einer späteren besonderen Anlage unterbleiben müßte oder wesentlich erschwert werden würde, welche aus Gründen des öffentlichen Interesses, insbesondere aus volkswirtschaftlichen oder Verkehrsrücksichten zur Ausführung gebracht werden soll. Die Verlegung einer nicht lediglich dem Orts- und Nachbarorts-Verkehr dienenden Telegraphenlinie kann nur dann verlangt werden, wenn die Telegraphenlinie ohne Aufwendung unverhältnismäßig hoher Kosten anderweitig ihrem Zwecke entsprechend untergebracht werden kann. Muß wegen einer solchen späteren besonderen Anlage die schon vorhandene Telegraphenlinie mit Schutzvorkehrungen versehen werden, so sind die dadurch entstehenden Kosten von der Telegraphenverwaltung zu tragen. Ueberläßt ein Wegeunterhaltungspflichtiger seinen Anteil einem nicht unterhaltungspflichtigen Dritten, so sind der Telegraphenverwaltung die durch die Schutzvorkehrungen erwachsenen Kosten, soweit sie auf dessen Anteil fallen, zu erstatten. Die Unternehmer anderer als der oben bezeichneten besonderen Anlagen haben die aus der Verlegung oder Veränderung der vorhandenen Telegraphenlinien oder aus der Herstellung der erforderlichen Schutzvorkehrungen an solchen erwachsenden Kosten zu tragen.“

Die Bedeutung dieser neuen Fassung liegt auf der Hand; sie bedarf keines weiteren Kommentars. Von den übrigen Abänderungen sind noch folgende hervorzuheben: Nach der Vorlage sollten die Straßenbau- und Polizeibeamten kurzweg verpflichtet werden, die Telegraphenverwaltung bei der Beaufsichtigung und dem Schutz der Telegraphenlinien thunlichst zu unterstützen; die Kommission setzte dafür: Die Reichs-Telegraphenverwaltung „könne“ jene Beamten damit beauftragen, habe ihnen aber im Einvernehmen mit der vorgesetzten Behörde eine besondere Vergütung dafür zu bezahlen. Zum Schluß hat die Kommission hinzugefügt, daß das neue Gesetz auch für die vorhandenen, zu öffentlichen Zwecken dienenden Linien der Telegraphenverwaltung gelten soll, soweit nicht entgegenstehende besondere Vereinbarungen getroffen sind.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag genehmigte am Dienstag in zweiter Lesung das Telegraphenwegegesetz nach den Kommissionsbeschlüssen. Darauf wurde die erste Etatsberatung fortgesetzt. Abg. Lieber (Zentr.) verbreitete sich über die gesamte Finanzlage und charakterisierte dann das Flottengesetz nach der Ankündigung des Reichskanzlers als den völligen Umsturz des bestehenden Gesetzes. Seine Freunde seien nicht geneigt, sich schon heute irgendwie für die angekündigte Flottenvorlage zu engagieren. Abg. Limburg-Stirum (kons.) erklärte die Bereitwilligkeit seiner Fraktion, an der Verstärkung der Flotte mitzuwirken. Abg. Bebel tadelte die rapid wachsenden Schulden des Reiches und verwies auf die Unrentabilität unserer Kolonien. Die jetzige Flottenvorlage habe er vorausgesehen. Gewisse Interessengruppen stünden hinter der Flottenagitation.

Am 13. d. wurden zunächst in dritter Lesung angenommen das Telegraphen-Wegegesetz, sowie der Antrag Groeber u. Gen. (Mitgl. aller Parteien), betr. Abänderung des § 616 des Strafgesetzbuchs dahin, daß bei fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransports, falls mildernde Umstände vorhanden sind, auch auf Geldstrafe bis 900 Mk. erkannt werden kann.

Darauf wird die erste Lesung des Etats fortgesetzt.

Bundesbevollmächtigter, Vizepräsident des preuß. Staatsministeriums Miquel: Abg. Dr. Lieber hat gestern eine eingehende Kritik der Hamburger Rede des Kaisers geübt. Ich würde ihm auf dieses Gebiet nicht folgen, wenn er nicht meine Person mit dieser Rede in Verbindung zu bringen sich erlaubt hätte. Mit dem unverantwortlichen Ratgeber, der sich vom Kommunisten bis zum Agrarier entwickelt habe, hat er mich gemeint. Jene Rede des Kaisers war offenbar nur ein von tiefster Sorge eingegebener Mahnruf an das deutsche Volk, der in Millionen Herzen Widerhall gefunden hat. Wir können uns deshalb über diese Rede nur freuen. Der Kaiser bedurfte dafür weder eines verantwortlichen, noch eines unverantwortlichen Ratgebers, jedenfalls bin ich ein solcher Ratgeber nicht gewesen. Es ist mir aber unfaßbar, was mir die Feindschaft des Abg. Lieber zugezogen hat, da er mich noch im Sommer in Ems freundschaftlich besuchte, ich, der ich immer zur Versöhnung der Konfessionen beigetragen habe. Ich kann mich in Sachen der Flottenvorlage nur durchaus den Ausführungen des Reichsschatzsekretärs anschließen. Ich sehe in derselben kein Moment, durch das die Reichsfinanzen erschüttert werden könnten. Wir sind bereits zu groß geworden, um auf die eventuelle entschiedene Stellungnahme in der Weltpolitik zu verzichten. Ich bin daher überzeugt, daß das Zentrum sich klar machen wird, daß wir nicht einen Schritt zurückgehen dürfen, daß wir vorwärts müssen, und daß es dann die neue Vorlage ebenso bewilligen wird, wie die vorige im Interesse des Deutschen Reiches und Volkes.

Abg. Lieber (Zentr.) dankt dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums für die Anerkennung, daß bis vor kurzem gute Beziehungen zwischen diesem und dem Zentrum geherrscht haben und erklärt, sein, des Redners, Besuch in Ems habe nicht nach dem Scheitern der Kanalvorlage stattgefunden, fordern in der großen Pause vor der Beratung dieser Vorlage. Wenn er die Person des Herrn v. Miquel mit der letzten Kaiserrede in Verbindung gebracht habe, so sei er dazu berechtigt gewesen, denn der Minister habe bereits einmal erklärt, daß er die bestehenden Parteien für überlebt halte. Es sei richtig, daß Herr v. Miquel für den konfessionellen Frieden gewirkt habe, aber drei andere Dinge seien es, die gegen ihn ins Gewicht fallen. Erstens habe Herr v. Miquel gegen die vom Zentrum unterstützte Finanzpolitik des Reiches gearbeitet, der zweite und dritte Vorwurf aber betreffen sein Verhalten gegenüber dem Flottengesetz und der Militärvorlage. Redner habe, und zwar erst im August dieses Jahres, erfahren, daß von seiten des Herrn v. Miquel dem Zustandekommen der genannten beiden Vorlagen Hindernisse bereitet worden seien. Endlich hat Herr v. Miquel — schließt Redner — einem Berichterstatter gegenüber erklärt, das Zentrum sei an dem Fall der Kanalvorlage schuld. Darüber müßte ich dermaßen erstaunt sein, daß ich mein persönliches Verhältnis zu Herrn v. Miquel einer Revision unterziehen mußte.

Finanzminister v. Miquel: Was Abg. Lieber angeführt hat, liegt um Jahre zurück. Ich weiß also nicht, welchen Einfluß es auf unser jetziges Verhältnis gehabt haben soll. Durchaus falsch ist es aber, daß ich Gegner der Reichsfinanzreform gewesen sei und ebenso falsch ist es, daß ich bei der Flotten- und Militärvorlage Schwierigkeiten erhoben hätte. Zum Schluß hat Abg. Lieber auf eine Aeußerung zurückgegriffen, die ich als Oberbürgermeister von Frankfurt gethan habe. Ich habe damals geäußert, daß die gegenwärtigen Parteien überlebt seien. Daraus wagt Abg. Lieber den Vorwurf zu konstruieren, daß ich dem Kaiser gegenüber das deutsche Volk verdächtigt hätte. Ich verzichte darauf, eine Kritik an solcher Handlungsweise zu üben.

Abg. Sattler (nat.-lib.): Auf den Vorwurf, daß der Minister v. Miquel dem Zentrum die Schuld an dem Scheitern der Kanalvorlage zugeschoben habe, hat derselbe kein Wort geantwortet. Ich stelle das fest, um so mehr, als in den offiziösen Blättern derselbe Vorwurf auch gegen meine Partei erhoben worden ist. Redner wendet sich sodann zu dem Angriff des Abg. Grafen Limburg gegen den Reichskanzler. Wir, die National-Liberalen, können uns diesem Mißtrauensvotum gegen den Reichskanzler in keiner Weise anschließen. Wir haben seinen Patriotismus und seine reichen Erfahrungen kennen und schätzen gelernt. Auf Etat und Finanzlage eingehend, wünscht Redner ein Reichs-Kompatibilitätsgesetz, strenge Scheidung außerordentlicher Ausgaben, die auf Anleihe zu nehmen seien, von den anderen Ausgaben. Mit Erhöhung des Betriebsfonds aus den diesjährigen Ueberweisungen seien seine Freunde einverstanden. Die Einnahme-Veranschlagungen seien im allgemeinen durchaus angemessene, was man objektiv anerkennen könne ganz ohne Rücksicht auf die Flottenvermehrung. Auch von Industrie und Handel könne man sagen, daß sie noch in aufsteigender Lage seien, wenn auch Schattenseiten nicht ganz fehlten. Erfreulich sei die Aufrechterhaltung der alten Bismarckschen Dreibundspolitik. Seine Freunde billigten auch durchaus die Politik, welche unsere Regierung in den letzten Monaten gegenüber England eingeschlagen hat. Zu einer guten Politik gehöre nun aber auch der Besitz der erforderlichen Macht. Zur See haben wir diese Macht bisher nicht besessen. Daher halten seine Freunde die Flottenvermehrung für notwendig.

Abg. v. Kardorff (freikons.) beklagt die fortgesetzt mißliche Lage der Landwirtschaft. Was diese errungen habe, habe sie mühsam der Regierung abringen müssen. Dem Vertrauensvotum, das Herr Sattler dem Reichskanzler in bezug auf die auswärtige Politik ausstellte, schließt sich Redner an. An einen Zerfall der englischen Macht, selbst nach einem unglücklichen Kriege mit Transvaal, glaube er nicht, vielmehr werde der Einfluß Englands in Südafrika nach wie vor ein bedeutender sein. In der Sozialpolitik der Regierung finde er nur abwechselnde Rückkäufe vor dem Großkapital und vor der Sozialdemokratie. Die Hereinziehung der Person des Monarchen in die Debatte des Parlaments, wie es Lieber gethan, mißbillige er. Der Krieg in Südafrika ist das Werk der Londoner Börsenmänner, die ein Interesse an der Goldgewinnung in Transvaal haben; der Krieg ist eine Konsequenz der allgemeinen Einführung der Goldwährung.

Staatssekretär Graf Posadowsky verteidigt einigen Bemerkungen Kardorffs gegenüber die Haltung der verbündeten Regierungen in der Vereinsverbindungsfrage; die alten Bestimmungen seien ein ausgepuffiertes Ei, mit dem die Regierung nichts anfangen könnte. Man hat kürzlich in einem Blatte einen starken Mann gefordert, der die Sozialdemokratie an der Gurgel fassen und ernüchtern könnte. Wenn ein solcher starker Mann vorhanden ist, so würde er sich, auch an diesem Platze, bald überzeugen, daß in einem konstitutionellen Staatswesen Parteien nur nach Maßgabe der bestehenden Gesetze behandelt und Gesetze nur mit der Mehrheit der Volksvertretung gemacht werden können. Was die Erörterung über Aussprüche der allerhöchsten Person anbelangt, so glaube ich, wird an dem Grundsatze festgehalten werden müssen, daß die Verantwortung von den Vertretern der Regierung zu tragen ist. Die Person des Monarchen aber müsse unter allen Umständen aus den Erörterungen des Parlaments fern gehalten werden.

Politische Rundschau.

Vom Kriegsschauplatz.

*In den jüngsten Tagen hatten die Engländer wieder mehrere harte Mißerfolge zu verzeichnen. Lord Methuen machte am Sonntag den Versuch, eine sichere Stellung der Boers zu nehmen. Trotz der Tapferkeit der Engländer mißlang indessen der Angriff vollständig. Die Engländer erlitten große Verluste. — Auf dem mittleren Kriegsschauplatze setzt Gatacre seinen Rückzug fort und die Boers stehen im Begriff, Molteno zu besetzen. — Aus Ladysmith hat General White einen Ausfall gemacht, soll auch eine Haubitze der Boers durch Schießbaumwolle zerstört haben, erlitt dann aber beim Zurückzug recht erhebliche Verluste. General Buller aber fühlt sich nicht stark genug, den Uebergang über den Tugelafluß zu erzwingen.

*Nun liegt auch von seiten der Boers ein Bericht über das Gefecht bei Stormberg vor, welcher lautet: „Die Engländer griffen mit sechs Geschützen die Boers unter Smanepol und Olivier an. Sie versuchten, die verschanzten Positionen der Boers auf den Anhöhen zu erstürmen und wurden nach heftigem Kampf gezwungen, zu kapitulieren. Gefangen sind Major Kurgetz, sechs Offiziere, 20 Unteroffiziere und 210 Mann von den Northumberland-Füsilieren, sowie zwei Offiziere und ungefähr 250 Mann von den irischen Schützen. Es ist unmöglich, die Anzahl der getöteten und verwundeten Engländer festzustellen. Die Boers eroberten drei Geschütze und zwei Munitionswagen.“

*Daß der Rückzug der geschlagenen Truppen nicht in bester Form vor sich ging, läßt ein Telegramm des „Times“-Korrespondenten erkennen, in dem es heißt: Die Truppen zogen sich in bewunderungswürdiger Ordnung zurück. Allmählich wuchs jedoch mit der zunehmenden Ermattung die Unordnung, und diese wurde noch vermehrt durch das beständige Granatfeuer von den Höhen.

*General Gatacre sucht in wenig geschickter Weise sein so unglücklich verlaufenes Vorgehen bei Stormberg noch nachträglich in ein besseres Licht zu stellen. Nach einer Meldung des „Reuterschen Büreaus“ aus London vom Dienstag hat er dorthin telegraphiert, der Angriff auf Stormberg habe sichern Erfolg versprochen, aber die Entfernung sei nicht richtig abgeschätzt worden, da er falsch geführt wurde, habe er einen langen Umweg gemacht. Das Northumberland-Regiment habe vergebens versucht, den Feind von den Anhöhen zu vertreiben, das irische Schützenregiment habe sich einer Anhöhe bemächtigt und sich dort gehalten. Die Artillerie sei auf beiden Seiten sehr gut bedient gewesen; ein englisches Geschütz sei in einem Graben, ein anderes im rutschenden Sande verloren gegangen. Gatacre führt seiner Meldung hinzu, er halte die Orte Bushmanshoek und Cypherpat besetzt. Die Zahl der Vermißten vom Northumberland-Regiment betrage 366.

*Am Modder-River fand Montag abend ein Gefecht statt. General Cronje behauptete seine Position und machte fünfzig Gefangene.

*Mit großer Bestimmtheit taucht das Gerücht auf, daß sich nunmehr Ladysmith den Boern ergeben habe.

*Auf dem Kriegsschauplatz in Natal kam es am letzten Montag zu einem Vorpostengefecht bei Colenso. Nach einer Reutermeldung aus Frere kam die britische Kavallerie am Montag bei Colenso mit einer aus mehren hundert Mann bestehenden Boernabteilung in Fühlung. Die Boern zogen sich auf das andere Ufer des Flusses zurück, worauf von beiden Seiten ein längeres Gewehrfeuer unterhalten wurde, das ohne Resultat verlief. Das Reutertelegramm fügt hinzu: „Der Feind nimmt auf den Hügeln eine starke Stellung ein. Die fünf Bogen der Eisenbahnbrücke bei Colenso wurden zerstört, zwei steinerne Pfeiler wurden nachts gesprengt. Die Fußgängerbrücke ist unversehrt.“ — Daraus wird nur so viel klar, daß es mit einem Uebergang der englischen Truppenmacht über den Tugela noch gute Wege hat.

* * *

Deutschland.

*Der „Reichsanz.“ vom Mittwoch abend veröffentlicht das vom Kaiser vollzogene Gesetz, welches für alle inländischen Vereine das Koalitionsverbot aufhebt.

*Der Entwurf einer Reichsschuldenordnung ist am Dienstag in der Budgetkommission des Reichstages mit unwesentlichen Abänderungen angenommen worden, welche dahin zielen, die Vollmachten des Reichstages nur insoweit Platz greifen zu lassen, als ein gesetzgeberisches Eingreifen in der Richtung einer Festlegung von Zeit, Betrag, Zinssatz und Kündigungsbedingungen der Schuldverschreibungen unterbleibt.

*Dem Reichstage ist die Denkschrift über die Entwickelung der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee, mit Ausnahme von Deutsch-Ostafrika, im Jahre 1898/99, sowie über die Verwendung des Afrika-Fonds während des gleichen Zeitraumes vorgelegt worden. Die Denkschrift über Deutsch-Ostafrika, für die das erforderliche Material noch nicht eingetroffen, jedoch in nächster Zeit zu erwarten ist, wird dem Reichstage sobald wie möglich übermittelt werden.

*Nach der vorläufigen Mitteilung des kaiserlichen Statistischen Amtes zur Konkurs-Statistik gelangten im dritten Vierteljahr 1899 im Deutschen Reich 1625 neue Konkurse

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991216-11/fragment/page=0001

zur Zahlung, gegen 1564 im dritten Vierteljahr 1898. Es wurden 146 Anträge auf Konkurseröffnung wegen Mangels eines auch nur die Kosten des Verfahrens deckenden Massenbetrages abgewiesen und 1479 Konkursverfahren eröffnet; von letzteren hatte in 924 Fällen der Gemeinschuldner ausschließlich die Konkurseröffnung beantragt. Beendet wurden im dritten Vierteljahr 1899: 1626 (im Vorjahr 1595) Konkursverfahren, und zwar durch Schlußverteilung 1086, durch Zwangsvergleich 397, infolge allgemeiner Einwilligung 36 und wegen Massemangels 107. In 622 beendeten Konkursverfahren war ein Gläubigerausschuß bestellt.

England.

*Auch in England wird jetzt eine weitere Flotten-Verstärkung in Aussicht genommen, wozu die „Times" schreiben: „Die Deutschen werden uns nicht mißverstehen, wenn wir unserseits es für angebracht halten sollten, unsere eigene Flotte in dem Verhältnis der Vermehrung irgend einer anderen Flotte zu vermehren. Es braucht nicht Neid englischerseits zu sein, wenn wir die Entwickelung des deutschen Imperialismus in Rechnung ziehen. Bülow ist nicht besonders warm in seinen Bezugnahmen auf die englische Regierung und Politik, aber er ist absolut korrekt und mehr wollen wir nicht. Es ist kaum wahrscheinlich, daß Deutschland je wieder der Amboß Europas wird, aber es ist noch weniger wahrscheinlich, daß es selbst als Weltmacht der Hammer der Meere sein wird."

*Die Engländer haben auch viel Pech mit ihren Transporten nach Südafrika. Einer Meldung von Lloyds aus Las Palmas zufolge ist das Transportschiff „Denton Grange" mit Remonten und Kriegsmaterial bei der Einfahrt in den dortigen Hafen aufgelaufen und sitzt fest.

Belgien.

*Der Bürgermeister von Brüssel, Buls, welcher im Sommer durch sein ruhiges Auftreten ganz erheblich zur Beseitigung der bedrohlichen Straßenaufstände beigetragen, hat nach 18jähriger Amtsführung am Montag sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Zu seinem Nachfolger ist Demot ausersehen.

Holland.

*Die großislamitische Bewegung ist, schrittweise sich fortentwickelnd, von Vorder-Asien nach Afrika, von dort nach Indien, und jetzt von Indien nach den niederländischen Kolonialbesitzen auf Java, Sumatra 2c. übergesprungen. Schon seit einiger Zeit haben die Umtriebe mohammedanischer Sendboten unter der Malaienbevölkerung das Augenmerk der niederländischen Kolonialregierung auf sich gelenkt. Dieselbe erkennt in dem Umsichgreifen des Großislamitismus eine ernste Gefahr für die künftige Entwickelung der Kolonien und hat sich deshalb die Regierung des Mutterlandes mit einer Vorstellung nach Konstantinopel gewendet. Die türkischen Blätter ihrerseits teilen mit, daß 35000 muselmanische Bewohner von Java bei der Pforte um Aufnahme in den türkischen Unterthanenverband eingekommen seien und daß ähnliche Gesuche aus Indien und Afrika zu Tausenden in Konstantinopel einlaufen.

Amerika.

*Der „Chicago Chronicle" meldet: Macrum, der frühere amerikanische Konsul in Pretoria, kehrt nun zurück und überbringt einen an Mac Kinley und den Kongreß gerichteten Appell Krügers, in welchem dieser die Vereinigten Staaten auffordert, falls kein Bündnis zwischen ihnen und England bestehe, dies der Welt auch zu zeigen und den Boern dadurch zu helfen, daß sie die Initiative zu einer europäischen Intervention ergreifen, welche dem Kriege in einer für Transvaal ehrenvollen Weise ein Ende machen würde. Die Nachricht bedarf der Bestätigung.

*Wegen der Lage auf den Philippinen macht sich in den Vereinigten Staaten eine gesteigerte Entrüstung gegen den General Otis bemerkbar. Die öffentliche Meinung verlangt abermals dringend die Rückberufung des Generals Otis von den Philippinen wegen schlechter Kriegführung und Fabrikation unwahrer günstiger Berichte.

*Die Ansiedelung von Finnländern in Kanada soll im nächsten Frühjahr in großem Umfang ins Werk gesetzt werden. Eine größere Deputation Finnen hat im Sommer unter Führung von Konin Zillacus Kanada bereist. Vor wenigen Tagen nun erhielt das kanadische Ministerium des Innern von Zillacus die Nachricht, daß zum mindesten 15000 Finnländer im Frühjahr nächsten Jahres nach Kanada kommen und sich hier ansiedeln würden.

Von Nah und Fern.

Berlin. Als am Dienstag mittag vor Beginn der Reichstagssitzung der Abg. Dr. Lieber das Reichstagsgebäude betreten wollte, wurde er von einem auf kleinend geistesgestörten Mann angegriffen. Der Thäter versuchte Herrn Dr. Lieber mit einer Peitsche einen Hieb zu versetzen. Der hinzukommende Generalleutnant v. Liebahn veranlaßte die Verhaftung des Thäters.

Köln. Nach den Mitteilungen, die in der letzten außerordentlichen Generalversammlung des im Januar d. J. gegründeten Vereins „Mädchengymnasium Köln" gemacht wurden, ist beabsichtigt, hier zu Ostern 1900 ein Mädchengymnasium für das Rheinland mit der Gründung einer Sexta und einer Untertertia zu eröffnen. Für die letztere soll eine private Vorbildung verlangt werden. Diese Klasse soll für auswärtige Schülerinnen ins Leben gerufen werden, da schon genügend Anmeldungen dafür vorliegen. Man hofft, die schon länger mit einer Eingabe an das Ministerium nachgesuchte Genehmigung frühzeitig zu erhalten. Die Anstalt ist als neunklassiges humanistisches Gymnasium nach dem Muster der Knabengymnasien gedacht und soll den Mädchen hauptsächlich die philosophisch-philologischen und die Medizinstudien ermöglichen. Finanziell ist die Anstalt vorerst sichergestellt.

— Ein Motorwagen fuhr am Leyenstapel mitten in einen Kränzel spielender Kinder, von denen fünf überfahren und teils schwer, teils leicht verletzt wurden.

Stettin. Der zwischen Stettin und Königsberg verkehrende Dampfer „Pauline Haußuß" hat etwa in der Höhe von Jershöft östlich von Rügenwolde die finnländische Bark „Dufwa" als Wrack angetroffen. Unter großen Anstrengungen gelang es, die Bemannung, bestehend aus Kapitän, Steuermann und acht Matrosen, zu retten. Zweimal mußte das Boot nach dem Wrack zurückkehren, bis der letzte Mann sicher an Bord des Dampfers geborgen war. Kapitän und Mannschaft waren in einem besammernswerten Zustande. Tagelang hatten dieselben nichts Warmes genossen. Die durch die Sturzseen durchnäßten Kleider waren zu förmlichen Eismassen fest zusammengefroren, die Glieder allen Leuten vollständig erstarrt. Hunger, Angst und Kälte, welche die Leute tagelang während des Sturmes ausgehalten, hatten sie fast der Sprache beraubt, sodaß die meisten nur durch Gebärden dem Kapitän des Königsberger Tourdampfers ihren Dank abstatten konnten. Auch das Wrack wurde gerettet und in den Hafen von Rügenwalde geschleppt.

Wittgenstein. Der Wilderer Bruch, der lange Zeit das Siegerland, Sauerland und das Wittgensteiner Land unsicher machte und auf dessen Kopf eine Belohnung von 5000 Mk. gesetzt war, hat es vorgezogen, sich den Nachstellungen der Behörden durch die Flucht zu entziehen. Er ist, wie so mancher andere vor ihm, glücklich nach Amerika entkommen und hat von dort aus an verschiedene Freunde und Bekannte in den letzten Tagen Ansichtspostkarten geschickt, deren Inhalt hauptsächlich aus einer Verhöhnung der Polizei besteht.

Bolkenhain. Der 12jährige Schulknabe P. in Rohnstock machte in der Wohnung seiner Großeltern seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Mutmaßlich trieb ihn Furcht vor Strafe in den Tod. P. hatte der Großmutter 10 Pf. entwendet, wofür ihn diese zur Rede stellte und mit Strafe drohte. Während nun die Großmutter zum Kaufmann ging, legte der Knabe die 10 Pf. auf den Tisch und knüpfte sich an der Haspe des Thürpfostens auf. Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Königsberg. Dem wegen seiner Korpulenz und enormen Körperschwere über Ostpreußen bekannten Hotelbesitzer Hans Fromm in Willenberg ist ein Angebot von 5000 Mk. gemacht worden, wenn er sich zur Weltausstellung nach Paris begeben würde. F. hat das Engagement mit dem Bemerken abgelehnt, daß das Angebot viel zu gering wäre. Wenn ihm 15000 Mk. bei freier Station und Reise zugesichert würden, erkläre er sich für nicht abgeneigt, dem Ansuchen nachzukommen. Indes dürften auch im letzteren Falle Schwierigkeiten der verschiedensten Art der Reise hindernd entgegenstehen, da der dicke Herr wegen seiner zu großen Breite nicht nur die Thür eines gewöhnlichen Personenwagens gelangen kann, ihm mithin ein besonderer Wagenabteil mit breiterem Eingang eingerichtet werden müßte. F., welcher 37 Jahr alt ist, wiegt gegenwärtig 247½ Kilogramm (495 Pfund), also beinahe 5 Zentner.

Lötzen. Ein Gutsbesitzer des hiesigen Kreises befand sich vor einigen Tagen in einem Dorf-Gasthause und war wegen großer Müdigkeit am Biertisch eingeschlafen. Diesen Zustand benutzte der Sohn des Wirtes, um mit der brennenden Zigarre dem Gast seinen üppig gewachsenen Schnurrbart teilweise abzusengen. Als der Gast hierdurch erwachte, schlug er Lärm über den gewagten Scherz und erklärte sofort, daß er Schadenersatz verlange. Der Wirtssohn lachte zwar zuerst hierüber. Doch der Gutsbesitzer begab sich schnurstracks zum Rechtsanwalt und trug ihm die Sache vor. Dieser riet, er solle 500 Mk. Schadenersatz verlangen, worauf der Gutsbesitzer eine Klage über diesen Betrag gegen den Wirtssohn einreichte. Es kam jedoch nicht zum Prozeß, sondern die Parteien verglichen sich dahin, daß der Wirtssohn das nette Sümmchen von 150 Mk. für den abgesengten Schnurrbart zahlte.

Wien. Vom hiesigen Landgericht wurde über den Dr. jur. Prinz Franz zu Windischgrätz der Konkurs verhängt. Der Prinz ist ein Sohn des Gardekapitäns Prinz Joseph Windischgrätz und seit 1893 mit der Gräfin Margarete Harrach vermählt. Wie verlautet, ist die ungeheure Schuldenlast des Prinzen — man spricht von einer Million Gulden — auf Spielverluste zurückzuführen.

Budapest. Infolge schlechter Ernte verweigerten viele Gemeinden des Marosfordaer Komitates die Steuerzahlung. Als die Exekutoren in den Gemeinden behufs Pfändung mit den Gemeindevorstehern eintrafen, zog ihnen die Bevölkerung mit Sensen und Dreschflegeln entgegen und verjagte sie. Später kehrten die Exekutoren mit Gendarmen zurück, worauf ein förmlicher Kampf begann. Mehrere Verwundungen, sowie zahlreiche Verhaftungen fanden statt.

— Zu dem Brudermord in Szathmar (Ungarn), über den wiederholt berichtet wurde, kommt noch folgende Nachricht: Der Gutsbesitzer Bela Papp, der durch seinen Kousin Zoltom Papp Mörder dingen ließ, die den Bruder, den 17jährigen Studenten Oliver Papp ermordeten, ist in seiner Gefängniszelle irrsinnig geworden. Den ganzen Tag über tanzt, lacht und singt er. Dem Untersuchungsrichter ist es gar nicht mehr möglich, ihn zu verhören. Von hier sind infolgedessen zwei Kommissare nach Szathmar beordert worden, welche die Mordaffäre in ihren Anfängen untersuchen sollen.

London. Mrs. Mary Jonas, die als Mutter der größten Familie in England eine gewisse Berühmtheit genoß, ist in London im Alter von 87 Jahren gestorben. Sie hatte 33 Kinder und gewann vor einiger Zeit einen Preis, der von einer Londoner Zeitung für die Mutter der größten Familie im Königreich ausgesetzt worden war.

Lodz. Hier besteht die Verordnung, daß vor dem Thore jedes Grundstückes, welches einen Zaun nach der Straße hat, von Anbruch der Dunkelheit bis 12 Uhr ein Wächter sitzen muß, und diesem liegt auch die Verpflichtung ob, vorbeikommende Betrunkene, an denen es in Lodz nicht fehlt, zu begleiten, bis sie in Sicherheit sind, d. h. beim nächsten Polizisten, denn auf der Straße dürfen sie nicht liegen bleiben, da ihnen bei dem großen Wagenverkehr leicht ein Unglück zustoßen könnte. Kürzlich kam nun durch eine sehr einsame Straße ein stark Angeheiterter, welcher aber doch noch so viel Besinnung hatte, daß er fühlte, er könne ohne die Hilfe eines Wächters seinen Weg nicht finden. Er redet daher den nächsten Wächter an, erhält aber keine Antwort, und wiederholt in lauterem Tone die Aufforderung, mitzugehen. Der Wächter rührt sich nicht. Er ruft lauter und leiht seinen Worten mit seinem Stock und den Fäusten mehr Nachdruck, um den vermeintlich seit Schlafenden zu ermuntern. Diese energischen Weckversuche haben aber keine andere Folge, als daß der Wächter mit dem Stuhl umfällt und regungslos liegen bleibt. Der Schreck darüber ernüchtert den Angreifer und als auf sein abermaliges Rufen und Rütteln kein Lebenszeichen erfolgt, läuft er zum nächsten Polizisten, der den vermeintlichen Totschläger festhält und einen anderen herbeiglaufenen Wächter nach einem Krankenwagen schickt. Man eilt zu der Unglücksstätte, wo fast gleichzeitig der Krankenwagen mit einem Arzte anlangen, und macht sich daran, das unglückliche Opfer aufzuheben und fortzuschaffen. Das Gewicht desselben ist jedoch auffällig leicht, man untersucht den Körper näher und findet — eine Puppe, bestehend aus einem geschickt ausgestopften Wächterpelz mit Stiefeln darunter und mit einem Kopfe aus einem zur Kugel geballten Tuch, um welches ein anderes wie zum Schutz gegen die Kälte gebunden und auf das eine Pelzmütze gestülpt war. Der in dürftigen Verhältnissen lebende Besitzer des Grundstücks, der sich die Ausgabe für den Wächter sparen und, nachdem er mehrere Nächte selbst gewacht hatte, wieder einmal zur Zeit ins Bett gehen wollte, hatte diesen Stellvertreter hingesetzt.

New York. Zwei Mitglieder der sogenannten „guten" Gesellschaft, die um die Gunst einer Dame rivalisierten, standen einander in einem entlegenen Teile des Prospekt-Parks unter folgenden Umständen als Duellanten gegenüber: die beiden Gegner wurden von ihren Sekundanten durch Seile, die um den Leib und die linke Hand geschlungen wurden, an zwei nicht weit voneinander entfernte Bäume gebunden. In die freie rechte Hand erhielt jeder einen Knüttel, und nun hieben sie so lange aufeinander los, bis beide kampfunfähig waren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß beide an ihren Verletzungen sterben werden.

Gerichtshalle.

Leipzig. Der Schutzmann Seifert aus Geithein, welcher einen zu Unrecht Verhafteten in der Zelle blutig geprügelt hatte, um von ihm ein Geständnis zu erpressen, wurde von der hiesigen Strafkammer wegen Mißhandlung Inhaftierter zu drei Monat und einer Woche Gefängnis verurteilt.

Medizinische Wochenplauderei.

Ein sehr lästiges Leiden, das die Patienten oft zur Verzweiflung treibt, und mit dem sie oftmals vergeblich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, ist das Hautjucken. Selbst die alte Lehre des Volksmundes: Wem's juckt, der kratze sich, ist schon längst kein Radikalmittel mehr. Im allgemeinen ist das Jucken nur ein Symptom innerer Erkrankungen oder der Ausdruck einer falschen Ernährung. So sieht man häufig, daß gewisse Nahrungs- oder Genußmittel das Jucken in hohem Maße verstärken. Nach dem Genuß von Schmalz, Hering, Hummer, Krebse, Preiselbeeren 2c. habe ich oftmals ein sehr arges Hautjucken zu beobachten Gelegenheit gehabt. Patienten, welche leicht von diesem Uebel befallen werden, haben daher auf die Diät eine große Sorgfalt zu legen. Ferner ist das Jucken oftmals der Ausdruck einer nervösen Erkrankung oder auch der Zuckerkrankheit. Es ist selbstverständlich, daß hier das Grundleiden behandelt werden muß. Nicht selten tritt es auch nach dem Tragen wollener Unterkleider auf, wobei die Wollfaser einen Reiz auf die Nervenendigungen in der Haut ausübt. Hier ist es nötig, die Wolle durch Leinen zu ersetzen und bei Furcht vor Erkältung über der Leinwand Wolle zu tragen. Im übrigen ist die Hautpflege von größter Bedeutung, Bäder, denen ½ Pfund Soda oder 100 Gramm Borax oder 1 Pfund Stärke oder 2 Pfund Kleie, auch

Der Spuk im alten Herrenhause.

2] Erzählung von Adalbert Reinold.

(Fortsetzung.)

Noch hielten sich Mutter und Sohn sprachlos umschlungen, als ein kleiner, magerer Mann in den Saal trat.

Die Aehnlichkeit zwischen Frau von Waldow und ihrem Sohn war unverkennbar, daß aber dieser eben eintretende, hagere Mann mit dem gelben, verdrockneten Gesicht, das von tausend Runzeln durchfurcht war, den schmalen Lippen und den buschigen grauen Augenbrauen der Gemahl dieser imposanten, schönen Frau und der Vater des schönen, jungen Barons sein sollte, das mußte man erst jemand versichern, bevor man es glauben konnte.

Wenn ein Zuschauer dieser Familienszene dennoch daran gezweifelt hätte, würde ihm dieser Zweifel genommen worden sein, als Emil sich jetzt sanft aus den Armen der Mutter wand und beide Arme nach dem gelben hageren Mann ausstreckend in seiner herzigen Weise, in welcher wir ihn schon wiederholt reden hörten, den Ruf „Vater!" ertönen ließ und dann zu gleicher Zeit ihn auch fest in die Arme schloß.

„Junge — Junge! Du erdrückst mich ja," hüstelte der eine förmliche Schmerzensmiene annehmende alte Baron von Waldow, „immer noch derselbe Tolpatsch; ist denn das die Art eines Mannes von Stande, seine Eltern zu begrüßen?"

Gleichsam begütigend aber setzte er rasch hinzu:

„Wir haben dich wahrlich erst in vier oder fünf Wochen erwartet und wir sind eigentlich noch gar nicht auf deinen Empfang eingerichtet. Nun, Agnes, liebes Kind," wandte er sich an seine Nichte, „willst du der Dienerschaft Bescheid sagen, daß mein Sohn, der junge Baron, zurückgekehrt sei und daß man sofort sein Zimmer in Ordnung setzen solle."

Dann wandte sich der alte Herr mit einer Art Unbehagen über den unverhofften und wenig zeremoniellen Empfang in der Vorhalle Frau und Sohn zu, indem er sagte:

„Nun laß uns in den Salon gehen, die Dienerschaft wird uns hier am Ende noch auf dem offenen Vorsaal überraschen."

Die Baronin und der junge Baron folgten ihm.

Das Herrenhaus Falkensee war ein altes, feines, im Renaissancestil aufgeführtes schloßartiges Gebäude. Ein eigentliches Schloß konnte es nicht genannt werden, dazu wäre es zu klein gewesen. Der Saal, in welchen die kleine Baronsfamilie jetzt trat, war mit schwerem Eichenholz getäfelt, von den Wänden blickten ringsum die ernsten Porträts von wenigstens zwanzig Ahnherren und Frauen den Eintretenden entgegen.

Wir werden das alte Herrenhaus im Verlauf unserer Erzählung noch näher kennen lernen, wollen uns jetzt aber bei Beschreibung desselben und seiner Räumlichkeit nicht aufhalten.

Der alte Baron war ein Mann, der aufs strengste der Etikette huldigte; die ganze Art und Weise, wie er sich bewegte und wie er sprach, legte seiner Umgebung gewissermaßen Zwang auf und verdrängte den herzlichen Ton, der so ganz und gar zur zweiten Natur seines Sohnes geworden war.

Mit größter Förmlichkeit erkundigte er sich denn auch nach Emils Rückreise, und seine Art, zu fragen und dreinzusprechen, ließ alle weiteren Empfindungen, welche bei Frau von Waldow wie bei dem jungen Baron immer wieder zum Durchbruch kommen wollten, schon im Aufkeimen zurückdrängen.

Baronesse Agnes erschien erst bei der Tafel wieder. Auch die Gegenwart der jungen Verwandten belebte die Abendtafel nicht, derselbe gemessene Ton herrschte wie zuvor.

Der junge Mann hatte volle Muße, seine ihm gegenüber sitzende Kousine zu betrachten, und sie erschien ihm jetzt erst recht wie eine schöne, Segen spendende Fee, deren Walten in Falkensee nur Glück und Frieden bringen könne. Aber warum schlug sie nicht einmal die Augen gegen ihn auf, — warum berührte sie kaum das Essen?

Emil konnte es nicht unterlassen, von seiner ersten Begegnung mit Agnes zu erzählen, während das schöne Mädchen errötend das Köpfchen senkte.

Die Baronin suchte unter einem Scherz eine Art Verlegenheit zu verbergen, — der alte Baron aber wandte sich in seinem ernstesten Ton an seine Nichte:

„Habe ich dir nicht verboten, liebe Agnes, abends allein in den Park zu gehen, — es schickt sich wahrlich wenig für eine Baronesse, Mondscheinpromenaden zu machen."

Emils schöne Kousine hatte kein Wort der Erwiderung, aber der Urheber des ihr gewordenen Vorwurfs, der junge Baron, warf sich zu ihrem Verteidiger auf, worauf der alte Baron, von der Tafel aufstehend, meinte:

„Was Adel und Noblesse anbelangt, lieber Emil, darin stimmen wir beide niemals überein."

Dann hieß er einem Bedienten in seinem Lesezimmer Licht anzünden und entfernte sich ohne jeden herzlichen Abschied von seinem kaum zurückgekehrten Sohne.

2.

Am selben Abend noch saßen Frau von Waldow und ihr zurückgekehrter Sohn in dem Zimmer, das, separiert von den Empfangs- und Familienräumen, der Frau des Hauses gehörte und in welchem sie manche Stunde stiller Zurückgezogenheit verlebte.

„Und du hast Kousine Agnes ganz bei dir aufgenommen?" fragte Emil, nachdem er selbst eine Reihe von Fragen der besorgten Mutter über seine Reise und seinen Aufenthalt fern vom Vaterhause beantwortet hatte.

„Ja, lieber Emil," entgegnete Frau von Waldow, „freilich gab es einen harten Kampf mit dem Vater; aber wohin sollte das arme, unglückliche, blinde Kind?"

Emil saß, wie er es als Kind wohl hundertmal gethan, auf einer niedrigen Ottomane vor seiner Mutter, welche sich auf einen bequemen Lehnsessel niedergelassen hatte, und deren feine, weiße Finger der rechten Hand mit den hellbraunen Locken des Sohnes spielten.

Er sprang bei den Worten der Frau von Waldow empor und rief, wie von einem plötzlichen Schrecken übermannt, mit lauter Stimme:

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991216-11/fragment/page=0002

Kleie mit Soda zusammen, zugesetzt werden, haben ausgezeichnete Wirkungen, dazu ist es nötig, in der Woche mindestens einmal ein Schwitzbad zu nehmen, sei es ein Dampf-, Heißluft- oder elektrisches Schwitzbad. Letzteres ist wegen seiner physiologischen Wirkung auf die Nervenendigungen den übrigen vorzuziehen. Neben den Bädern wendet man Hautwaschungen an, mit Lösungen von Essig oder Alkohol oder Bleiessig. Auch Zitronensaft, der auf die juckenden Stellen gerieben wird, und Waschungen mit saurer Milch sind gute Hausmittel, denen man hier und da einen Erfolg zu verdanken haben wird.

Der Elektrizität gehört die Zukunft sowohl im wirtschaftlichen Leben als auch in der Medizin. Das elektrische Licht wird neuerdings bei der Behandlung der verschiedentlichsten Krankheiten angewendet, auch bekannte Autoritäten, wie Professor Lassar-Berlin, sind begeisterte Anhänger der Lichttherapie geworden, die noch bis vor kurzer Zeit allein von den Naturärzten ausgeübt wurde. Besonders rühmt Professor Lassar die Wirkung des elektrischen Lichtes bei Lupus, der im Volksmunde unter dem Namen „fressende Flechte" bekannten Krankheit. Es ist bekannt, daß die Ursache derselben der Tuberkelbacillus ist, welcher in die Haut eindringt. Nachdem das Tuberkulinserum Kochs nach großem Enthusiasmus wieder in das Dunkel der Wirkungslosigkeit geraten war, kehrte man in der Behandlung des Lupus wieder zu der alten Methode, dem Ausbrennen und Ausschneiden der befallenen Hautteile zurück. Allein es werden hierdurch die betroffenen Patienten sehr arg entstellt, und der Erfolg war auch nur in den seltensten Fällen ein dauernder.

Nunmehr hat Professor Finsen in Kopenhagen die Lichtheilmethode angewandt, welche von einem Hamburger Arzte daselbst studiert und nach Deutschland übertragen worden ist. In einzelnen Naturheilanstalten wird diese Methode allerdings schon seit einigen Jahren geübt, ist jedoch von den Aerzten nicht eher übernommen worden. Für die Behandlung sind nach Professor Finsen nicht die Wärmestrahlen des elektrischen Lichtes von Wert, sondern die chemischen violetten und ultra-violetten kalten Strahlen, sie sollen in die Haut tief eindringen und eine bakterientötende Wirkung ausüben. In Berlin hat nun außer Professor Lassar ein Vertreter der Lichttherapie, Dr. Schüler, Finsensche Apparate aufstellen lassen. Dieselben haben starke elektrische Bogenlampen von 50 bis 80 Ampère, deren Licht durch lange Strahlen in großen Sammellinsen von Bergkristall geschickt wird. Letzterer hat die Eigenschaft, die Wärmestrahlen in sich aufzunehmen und nur die kalten hindurchzulassen. Die Bestrahlung des Kranken, welcher in der Nähe der Linse liegt, dauerte zwei Stunden, wobei durch verschiedene Vorrichtungen die zu bestrahlende Stelle blutleer gemacht wird, um so die Schmerzhaftigkeit der Beleuchtung zu beseitigen. Da bei jeder Sitzung immer nur eine kleine Stelle beleuchtet wird, und die einzelnen Stellen so lange bestrahlt werden müssen, bis die letzten Reste des Lupus verschwunden sind, dauert die Behandlung fast ein Jahr, allein sie soll von vorzüglicher Wirkung sein.

Die Kupfernase soll ihrer Heilung entgegensehen dürfen, berichtet ein Kölner Arzt, und zwar durch eine galvanokaustische Glühnadel aus Platiniridium, die eine möglichst feine Narbenbildung erzeugt. Bei den meisten behandelten Patienten bestand eine oberflächliche Lage der Blutgefäße und in keinem, was allerdings merkwürdig ist, ein übermäßiger Alkoholverbrauch. Die Kupfernase soll sich immer und zwar meistens schon in wenigen Sitzungen beseitigen lassen, — da sagen die Leute immer noch, daß die Aerzte wenig verstehen.

Dr. Julius Wolff.

Bürgerliches Gesetzbuch.

Eigentum.

Mit seinem Eigentum kann man machen, was man will, so lange nicht das Gesetz oder die Rechte Dritter dem entgegen stehen. Im allgemeinen kann ich die Einwirkung Dritter auf mein Eigentum ausschließen, mit Ausnahme solcher Fälle, wenn dringende Gefahr vorliegt und der drohende Schaden größer ist als der Schaden, der mir entsteht. Wenn es beispielsweise in der Nähe brennt, muß ich meine, wenn auch ermüdeten Pferde hergeben, damit sie in Ermangelung anderer vor den Spritzenwagen gespannt werden können. Ich muß dies sogar unentgeltlich thun; kann ich sie aber infolge ihrer Ermüdung am nächsten Tage nicht gebrauchen, so muß mir entsprechende Entschädigung gezahlt werden.

Das „Schilaneverbot" findet besonders bei Benutzung des Eigentums Anwendung. (§ 226. Die Ausübung eines Rechtes ist unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem andern Schaden zuzufügen.)

Die Rechte eines Eigentümers erstrecken sich auch auf den Raum über und unter der Oberfläche. Der Eigentümer kann jedoch Einwirkungen nicht verbieten, die in solcher Höhe oder in solcher Tiefe vorgenommen werden, daß er an der Ausschließung kein Interesse hat. Ich kann z. B. einem Luftschiffer nicht mit Erfolg verbieten, mit seinem Gefährt über mein Grundstück hinwegzufahren. Geschieht dies in solcher Tiefe, daß er dabei Schaden anrichtet, z. B. durch Auswerfen eines Ankers, so ist er mir zum Schadenersatz verpflichtet. Bezüglich der Anlage von Telegraphen- und Telephondrähten über mein Grundstück hinweg, kommt in Betracht, ob dieselben für mich wirklich störend sind.

Der Eigentümer eines Grundstücks kann die Zuführung von Gasen, Dämpfen, Gerüchen, Rauch, Ruß, Wärme, Geräusch, Erschütterungen und ähnliche von einem andern Grundstück ausgehende Einwirkungen nicht verbieten, wenn diese Einwirkungen die Benutzung seines Grundstücks entweder gar nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen oder durch eine Benutzung des andern Grundstücks herbeigeführt werden, die nach den örtlichen Verhältnissen bei Grundstücken dieser Lage gewöhnlich ist. Doch ist die Zuführung durch eine besondere Leitung unzulässig.

Der Eigentümer eines Grundstückes kann verlangen, daß auf den Nachbargrundstücken nicht Anlagen hergestellt werden, von denen mit Sicherheit vorauszusetzen ist, daß ihr Bestand oder ihr Betrieb eine unzulässige Einwirkung auf sein Grundstück zur Folge hat. Bäume und Sträucher gehören nicht zu den „Anlagen" im Sinne genannter Vorschrift.

Droht auf dem Nachbargrundstück der Einsturz eines Gebäudes, dessen Zusammensturz auch mir Schaden bringen könnte, so bin ich berechtigt zu fordern, daß der Nachbar die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Vorkehrungen trifft.

Der Nachbar darf sein Grundstück nicht derart vertiefen, daß der Boden meines Grundstückes die erforderliche Stütze verliert. Er muß eventuell für andere genügende Befestigung sorgen.

Vom Nachbargrundstück herüberdringende Wurzeln und Zweige muß man sich gefallen lassen, wenn sie die Benutzung des eigenen Grundstückes nicht beeinträchtigen. Ist dies bei Wurzeln der Fall, so kann man sie abschneiden und behalten. Bei Zweigen muß tu erst den Nachbar zur Beseitigung innerhalb einer angemessenen Frist auffordern. Ist die Frist erfolglos verstrichen, so darf man die störenden Zweige selbst abschneiden. Früchte, die vom Nachbargrundstück her auf meinen Boden fallen, gehören mir. Diese Vorschriften finden indessen keine Anwendung, wenn das Nachbargrundstück dem öffentlichen Gebrauch dient.

Hat der Nachbar absichtlich oder infolge grober Fahrlässigkeit über die Grenze gebaut, so kann man sofort Beseitigung des Ueberbaues verlangen. Hat man nicht sofort Widerspruch erhoben, so muß man sich mit einer Geldentschädigung (Rente) begnügen. Das Recht auf diese Rente geht allen Rechten an dem belasteten Grundstück vor und erlischt erst mit Beseitigung des Ueberbaues, wird aber nicht in das Grundbuch eingetragen. Diese Eintragung ist nur dann erforderlich, wenn auf das Recht verzichtet oder die Höhe der Rente durch Vertrag festgestellt werden soll.

Fehlt einem Grundstück die zur ordnungsmäßigen Ausnutzung notwendige Verbindung mit einem öffentlichen Wege, so kann der Eigentümer von dem Nachbar gegen Geldrente die Gestattung eines Notweges verlangen. Hat sich der Eigentümer selber um eine solche bisherige Wegebenutzung gebracht, z. B. durch Verbauen, so tritt für ihn das Recht nicht ein.

Aus Bremen.

Ueber den Raubmörder Grube und seine Geständnisse teilt die „Wes. Ztg." noch mit: Grube war gegen Ende der vorigen Woche aus der Strafanstalt in Osleshausen entlassen worden, wo er eine Gefängnisstrafe von 6½ Monat verbüßt hatte. Sein Streben war nun darauf gerichtet, Geld zu erhalten, um die Fahrt über den Ozean antreten zu können. Er wandte sich deswegen an zwei Pastoren und an eine Witwe, bei welcher seine Schwester früher im Dienst gestanden hatte, wurde aber abschlägig beschieden. Das hat ihn dann veranlaßt, zu versuchen, sich auf jede andere Weise in den Besitz von Geld zu setzen. Am 2. d. überfiel er Herrn Direktor Bremermann, den er in der Absicht, ihn seines Portemonnaies zu berauben, mit einem etwa armdicken Knüppel zu Boden streckte. In der Meinung, es kämen Leute herbeigeeilt, ist er dann entflohen, ohne sich des Portemonnaies bemächtigt zu haben. Die Folge davon waren weitere Raubmordversuche. Den nächsten Angriff führte er auf eine Frau Pahl in Wahrdamm aus, der er mit einem Messer zu Leibe rückte und ihr damit einen nicht lebensgefährlichen Stich versetzte, doch auch hier erreichte er sein Ziel nicht. Er versuchte sein Glück daher bei der Witwe Abbes im Seefahrtshof. Er drang auf die Frau ein und brachte ihr einen lebensgefährlichen Stich unterhalb der Brust bei, der auch die Lunge verletzt haben soll, so daß es fraglich ist, ob die Frau mit dem Leben davon kommt. Auch hier packte ihn die Angst, ergriffen zu werden. Er entfloh ohne den Versuch gemacht zu haben, sich an dem Eigentum der Frau Abbes zu vergreifen. Grube richtete von nun an sein Augenmerk auf die Beraubung von Ladenkassen. Zunächst fand er sich am Mittwoch in dem Wolterschen Geschäft am Heerdenthorsteinweg ein, wo er vorgab, ein Messer kaufen zu wollen. Im Laden befand sich Frl. Adeline Wolters, die ihm mehrere Messer vorlegte, unter denen er zu wählen schien. Er versetzte dem plötzlich Fräulein Wolters einen tiefen Stich mit einem der vor ihm liegenden Messer in die Brust, der sofort tödlich war. Der nächste Angriff galt dem Büchsenmacher Schultze an der Hohestraße. Dort erschien Grube am 7. d. nachmittags und ließ sich verschiedene Revolver und Munition vorlegen, mit denen er sich zu schaffen machte, während der Ladeninhaber sich abwandte, um weitere Revolver zur Ansicht herbeizuholen. Währenddessen hatte Grube einen Revolver mit einer Patrone geladen. Herr Schultze aber bemerkte die gefährliche Handhabung der Waffe und suchte sie dem Grube zu entreißen, bei welcher Gelegenheit der Schuß losging, glücklicherweise ohne ernsten Schaden anzurichten. Grube ergriff die Flucht. Er ist von Herrn Schultze rekognosziert worden. Auch bei dem letzten Raubmordversuch, den er am 7. d. abends beim Uhrmacher Picker unternahm, hat der Unhold seine Absicht nicht voll ausgeführt. Auch hier eilte er davon, ohne auch nur einen Pfennig mitgenommen zu haben.

Zur Pestgefahr.

Die Pest ist in den letzten fünf Jahren vom Orient aus staffelweise fortgeschritten, ohne an den Punkten, die sie auf ihrem Zuge stärker heimgesucht hat, völlig zu erlöschen. Von Hongkong und China wanderte sie nach Indien, Persien, Arabien, Aegypten und Portugal. Schiffe brachten sie nach Madagaskar, den Inseln Bourbon, Mauritius und Mozambique, und Karawanen verschleppten sie auf dem Landwege durch die Mongolei und Turkestan nach den Küsten des Kaspischen Meeres und den Ufern der Wolga. Neuerdings hat sie auch den Atlantischen Ozean durchquert, um in Südamerika, und zwar in Montevideo, Buenos Ayres und Santos aufzutreten. Dr. Calmette hält es auf Grund seiner Forschungen in Oporto für zweifellos, daß die Seuche allmählich nach weitere Länder der Alten und Neuen Welt heimsuchen werde. Angesichts der Vorsichtsmaßregeln, welche die belgische Regierung letzter Tage gegen die Herkünfte aus verschiedenen überseeischen Gebieten getroffen hat, dürfte ein im „Express" veröffentlichtes Urteil des Vorstehers des Lütticher bakteriologischen Instituts, Dr. Malvoz, über die Pestgefahr Erwähnung verdienen. Auch er hält eine Einschleppung der Seuche nach Belgien für möglich, glaubt aber, daß man sich darüber nicht zu beunruhigen brauche. Die Regierung treffe weitere Vorsichtsmaßnahmen. Da die Gewinnung des Pestserums lange Zeit erfordern und die Pferde, welche dasselbe lieferten, wenigstens ein Jahr geimpft sein müßten, habe Belgien sich vorläufig die Lieferung dieses Serums durch das Pasteursche Institut in Paris gesichert, das gegenwärtig in St. Cloud 50 geimpfte Pferde vorrätig halte. Dr. Malvoz hält die Massenvernichtung von Ratten und Mäusen für dringend geboten und lobt das Vorgehen der Pariser Behörden, die gegenwärtig für jede tote Ratte drei Sous bezahlten. Unmittelbar aus Indien sei die Seuche in Oporto nicht eingeschleppt worden, wohl aber habe der englische Dampfer „City of Cook" am 13. und 21. März d. dort verschiedene aus Indien nach London gekommene Waren vorsichtiger Herkunft, wie Thee, Reis, Tapioca u. s. w., und am 5. Juni eine Ladung Kohlen gelöscht. Dr. Calmette sei der Ansicht, daß die Seuche schon mehrere Wochen vor dem ersten Pestfall in Oporto durch Schiffsratten auf Landtaten übertragen worden sei, um so schließlich auf die Hafenarbeiter überzugehen, die sie dann weiter verbreiteten. Uebrigens habe die Serumtherapie, d. h. die Einspritzung des Blutes eines vor Jahresfrist mit Pestbacillen geimpften Pferdes, in Oporto von 104 behandelten Kranken 91 gerettet. Vergleiche man diese geringe Sterblichkeit mit derjenigen bei frühern Pestepidemien, die 70, 80 und selbst 90 Prozent der Erkrankten dahingerafft hätten, so verliere das ehemalige Schreckensgespenst der Pest heute doch wesentlich an Bedeutung.

Buntes Allerlei.

Ein bemerkenswerter Volksgebrauch, über dessen Wert sich freilich streiten läßt, wird in dem Dorfe Meyersheim im Elsaß geübt. Der „Straßb. Post" wird darüber geschrieben: Wenn unsere Bauern, ob jung ob alt, lustig aufgelegt sind, besonders in der fröhlichen Laune nach einem guten Essen oder nach einem tüchtigen Männertrunk, so spielen sie „Mummelis". Dieses sonderbare Spiel besteht darin, daß je zwei Männer mit den Köpfen anrennen, sei es in der freien Stube, sei es auch über den Tisch hinüber, wobei nicht selten Gläser zerbrochen werden und Teller in Scherben gehen. Die Beteiligten suchen sich gegenseitig so übel als möglich zuzurichten und zielen nicht nur auf den — hierzulande immerhin harten Schädel, sondern auch auf Lippen, Nase und Augen, so daß mancher aus dem Kampfe mit entstelltem Gesicht hervorgeht. Regeln gibt es bei diesem Kampfspiel nicht, Preise auch nicht; es gilt bloß um die Ehre, den Gegner möglichst übel zuzurichten. Auch ist es verboten, dem Sieger böse zu sein, und trotz der erlittenen Beulen, Püffe und Stöße muß man am Ende friedlich auseinander gehen. Dieser eigentümliche Sport, über dessen Entstehung nichts bekannt ist, steht, so viel wir wissen, im Elsaß ganz vereinzelt da. Der Name „Mummelis" ist zusammen zu bringen mit dem mundartlichen „Mummel" gleich Stier.

* * *

Bedenklich. Er: „Mein Fräulein, wollen Sie mir nicht ein Plätzchen in Ihrem Herzen einräumen?" — Dame: „Meinetwegen, aber ich sage es Ihnen vorher, Sie werden sehr zusammenrücken müssen."

Sonderbare Heimlichkeit. „Ach, Edgar, es ist so schön, heimlich verlobt zu sein, ohne daß jemand etwas davon weiß . . . Alle meine Freundinnen beneiden mich darum!"

Gebr. H. Arendt, Berlin.

„Was sagst du, Mama, Agnes ist blind?"

„Oder fast erblindet," bestätigte mit leisem Seufzer die Baronin, „das unglückliche Mädchen erkennt Menschen und Gegenstände nur wie schwache Schatten."

„Aber das ist ja nicht möglich," meinte voll Verwunderung und kopfschüttelnd der junge Mann, „sie bückte sich, streckte mir die Hand entgegen, als ich in den Sandgraben gestürzt war, führte mich dann ganz sicher über den schmalen Parkpfad, schlug den kürzesten Weg zwischen der Meierei und den Remisen ein, umschritt ohne einmal fehlzutreten den großen Rasen, — ja, als ich über eine Baumwurzel im Gehölz strauchelte, ergriff sie meinen Arm — — eine Blinde vermag nicht so sicher zu gehen und gar einen Sehenden durch Baumgewirr und Waldwege zu leiten."

Das ist gerade das Wunderbare bei ihrer Blindheit — auch an ihren Augen ist fast nichts davon zu bemerken, die Aerzte selbst schütteln verzweifelnd darüber die Köpfe, da sie nur die Merkmale von großer Kurzsichtigkeit zu erkennen vermögen. Unser Hausarzt Professor Ernst hält eine Operation geradezu für gefährlich, weil verstrüht, und hofft auf eine gänzliche Erblindung, — dann, meint er, sei Hoffnung vorhanden."

Emil schüttelte sprachlos und unglaubig den Kopf.

Frau von Waldow fuhr fort: „In den ersten Wochen ihres Hierseins mußten wir das arme Kind fast führen lassen, aber rasch machte sie sich mit der Oertlichkeit des Hauses und der ganzen Umgebung bekannt. Sie besitzt einen Orientierungsinstinkt, der erstaunlich, ja geradezu bewundernswoll genannt werden muß. Sie kennt jede Thür, sie weiß die Zahl der Stufen aller Treppen im ganzen Hause, hält im Gedächtnis fest, wo der kleinste Gegenstand seinen Platz hat, sie muß im Geiste alle Räume im Hause, sie muß Garten, Park, Straßen und Feld durchmessen haben, denn überall bewegt sie sich sicher, wie eine Sehende."

„Aber ich habe doch nie davon gehört, daß Agnes blind sei, warf Emil ein.

„Wir wußten es auch nicht, — kurzsichtig soll sie von Kind an gewesen sein, der plötzliche Tod ihres Großvaters hat eine so furchtbare Wirkung auf ihr Nervensystem ausgeübt."

„Liebste Mama," bat Emil ernst, „ich bin doch kein Kind mehr; du könntest mir endlich Aufschluß über manches geben, was mir nicht klar ist. Agnes war bei ihrem Großvater, dem Vater ihrer Mutter, — ich weiß, daß Falkensee einst dem Vater Agnesens gehörte und daß Herrschaft und Gut später erst auf uns übertragen worden sind. Wie ist das alles denn eigentlich gekommen? — Ich hörte auch von einer Mesalliance, die der ältere Baron von Waldow geschlossen habe. — Ist Falkensee denn von Rechtswegen unser alleiniges, uns gesetzlich zugesprochenes Eigentum, oder hat die unglückliche Kousine ebenfalls ein Anrecht daran?"

Die Baronin war, einen erschreckten Blick nach der Thür, als könne hinter derselben ein Lauscher stehen, oder ein Unberufener herantreten.

Man sah es der Frau an, daß die hastigen Fragen des Sohnes sie tief erregten, — der junge Baron war im Begriff von einem Familiengeheimnisse den Schleier zu heben, und sie, die Mutter, vermochte seiner Hand nicht nur zu wehren.

Emil war kein Kind mehr, — er hatte das volle Recht, Aufschluß zu verlangen.

Frau von Waldow ergriff die Hand ihres Sohnes.

„Still, Emil," sagte sie, und der Ton ihrer Stimme zeugte von einer tiefen Empfindung, „laß uns leise von diesen Dingen sprechen, — ich werde dir alles sagen, was ich selber weiß, aber lasse gegen Papa niemals auch nur die leiseste Anspielung fallen. Die Angelegenheiten seines Bruders bringen ihn geradezu außer sich, sobald er sie berührt sieht."

Der junge Mann hatte wieder zu den Füßen seiner Mutter, auf der Ottomane, Platz genommen, — der offene Blick seines großen, schönen Auges forderte nicht minder, wie das Wort, das über seine Lippen treten wollte, die Baronin zum Erklären der Dinge, welche für ihn bisher Rätsel gewesen, auf.

„Es ist das alles eine traurige Geschichte," begann Frau von Waldow, „ich weiß kaum, wo ich anfangen soll. Du weißt dich wohl des Onkels Jasper noch zu erinnern, — des geraden Gegenbildes deines Vaters. Ist dieser der peinlichen streng auf Adel und Förmlichkeiten haltende Baron, so war der Onkel dagegen der freidenkendste Philosoph, dazu ein Mann, dem die ganze Welt zu eng erschien und der lieber über Meer und Land zog, sich unter fremden, wilden Völkern bewegte, als daheim Haus und Hof, Feld und Herden hütete. So kam es denn, daß der jüngere Bruder der eigentliche Verwalter von Falkensee wurde und Dorfrichter wie das Gesinde, nach dem alten Baron, keinen andern Herrn als ihn kannten und ihm gehorchten. Jasper war nur einmal eine kurze Zeit auf Falkensee, du warst damals ein Knabe, etwa acht Jahre alt, und wirst dich seiner gewiß erinnern, nahm er dich doch tagelang auf seinen Spazierritten und Streifzügen mit."

Emil nickte nur leise mit dem Kopf, sein Auge forschte neugierig nach der Enthüllung der Familiengeschichte, die ihm werden sollte.

„Damals," erzählte die Frau weiter, „hatte der Onkel schon geheiratet, — seine Wahl war keine glückliche gewesen. Eine bildschöne Jüdin hatte sein Herz bezaubert, die Tochter eines reichen Bankiers, namens Salomon Schönberg. Die Ehe war eine höchst unglückliche, — die schöne junge Frau verstand ihren adeligen Gemahl so wenig, wie er sie. Als der erste Liebesrausch verflogen war — erkannten beide, daß sie einander tief unglücklich gemacht hatten.

„Es mögen beide gute Menschen gewesen sein, — sie thaten sich Zwang an, sie lebten zwei Jahre lang vor den Augen der Welt in einem scheinbar beneidenswerten Bund, aber im Innern herrschte eine schreckliche Zerrissenheit.

„Onkel Jasper war ein Charakter, in welchem sich die Extreme begegneten. — Ein spielendes Kind voll wunderbar liebenswürdiger Gutmütigkeit, in welchem Zustand er, sich selbst vergessend — zu allem, leider auch zum Leichtsinnigen bereit war, — war er wiederum der bis zur Raserei ausartende jähzornige Mensch.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991216-11/fragment/page=0003

Vermischtes.

Nebra. Die Aufnahme des Personenstandes hatte folgendes Ergebnis: männliche Personen über 14 Jahre: 705 (1898: 718), weibliche Personen über 14 Jahre 791 (823), Kinder 993 (1003), zusammen: 2489 (2544).

Bei den Seebataillonen wird Anfang November 1900 eine größere Anzahl Dreijährig-Freiwilliger zur Einstellung gelangen. Die Dreijährig-Freiwilligen müssen gemäß § 11 3b der Marine-Ordnung von kräftigem Körperbau, mindestens 1,65 cm groß und von guter Sehleistung sein. Auch wird die Anforderung der Tropendienstfähigkeit an dieselben gestellt, da sie im Frühjahr 1901 nach Kiautschou entsandt werden. Geeignete Leute nicht unter 19 Jahren haben sich unter Einsendung des Meldescheins und sonstiger Zeugnisse, sowie unter Angabe der Körpergröße möglichst bald an das Kommando des I. Seebataillons in Kiel bezw. des II. Seebataillons in Wilhelmshaven zu wenden. Anmeldungen ohne diese Papiere pp. bleiben unberücksichtigt. Handwerker werden bevorzugt. Den Meldeschein hat der Freiwillige bei dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission seines Aufenthaltsortes zu erbitten und hierbei folgende Papiere vorzulegen: a) eine schriftliche Einwilligung seines Vaters oder Vormundes, b) eine obrigkeitliche Bescheinigung, daß er durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat, c) ein Geburtszeugnis (Auszug aus dem Standesamtsregister seines Geburtsortes).

Naumburg, 13. Dezember. (Marktpreise.) Butter 2,60—2,80, Eier 4,80—5,40, Gänse 4 bis 7,50, (Pfd. 0,60—0,70), Enten 2,50—2,75, Fasanen, Hasen 2,75—3,50, Kaninchen, Hähnchen, Tauben 0,80—1, Schweine 15—23, 1 Schock Käse, 1 Ztr. Kartoffeln 2,40—2,50, Aale 1,40 bis 1,45, Schleie 1,35—1,40 Mark, Karpfen 80—85, Weißfische 25—50, 1 Mdl. Kraut 70 bis 90, Meerrettich, Sellerie 70—100, Kohlrabi, Tomaten 50—55, Salat 50—60, rote Rüben, Rettiche 40—50, Aepfel 30—60, Möhren, Porree 15—20, 1 Korb Spinat, Kohl 70 bis 80, 1 Kr. Brunnenkresse 30—40, 2 Lit. Perlzwiebeln 50—60, Backobst, Mus, 25—30, 2 Bd. Radischen 15—20, Blumenkohl 15—30 Pfg.

Verhandlungen des Königl. Schöffengerichts zu Nebra

am 14. Dezember 1899.

1) Der Dienstknecht Albert Bernhardt in Carsdorf, stahl während seines Dienstes beim Landwirt Köysche in Wetzendorf einer daselbst bediensteten Magd 20 Pfg., wofür er mit 3 Tagen Gefängnis bestraft wird.

2) Die Dienstknechte Albert Nägler, Friedrich Hildebrand und Karl Große, sämtlich in Zingst, welche den Steinhauer Bornschein jun. bei seiner Heimkehr nach Pretitz schimpften und schließlich mit Steinen warfen, werden bestraft: Nägler mit 9 Mark Geldstrafe ev. 3 Tagen Gefängnis, Hildebrandt mit 6 Mark Geldstrafe ev. 2 Tagen Gefängnis und Große mit 3 Mark Geldstrafe ev. 1 Tag Gefängnis.

3) Der Maurer August Müller sen., der Handarbeiter Bernhard Müller jun., der Steinmetz Robert Emmert und der Steinmetz Emil Jordan — sämtlich von hier — sind angeklagt, sich gegenseitig in der Gastwirtschaft zur Bierhalle körperlich mißhandelt zu haben, und werden deshalb Müller sen. mit 1 Monat Gefängnis, und Jordan mit 1 Woche Gefängnis belegt, Müller jun. aber freigesprochen. Der Angeklagte Emmert war nicht erschienen und wird gegen diesen besonders verhandelt werden.

4) Die Ehefrauen Amalie Springer, Ida Volland und Bertha Hoffmann aus Großwangen werden wegen gemeinschaftlich verübten Forstdiebstahls je zu 1,75 Mark Geldstrafe ev. 1 Tag Gefängnis verurteilt.

Kaiserbrot Doberan sind die einzigreichlichen, ge- gesundesten u. bekömmlichsten u. werden zu Fabrikpreisen (M. 4.20—M. 5.20 der Postkiste direkt an Private frei von der Fabrik Kakao-Compagnie Schrabg Reichardt, Wandsbek-Hamburg, geliefert. Zirkulare in den grossen Bäckereien. Karl Buhtzendanzen Nachfl.
Kostproben und Preislisten umsonst und portofrei.

„Henneberg-Seide"
— nur ächt, wenn direkt von mir bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 75 Pfg. bis Mk. 18,65 p. Met. An Jedermann franko u. verzollt ins Haus. Muster umgehend **G. Henneberg,** Seiden-Fabrikant (k. u. k. Hofl.) **Zürich.**

Kirchliche Nachrichten.

3. Advent.
Es predigt um 10 Uhr:
Herr Oberpfarrer Schwieger.
Es predigt um 2 Uhr:
Herr Diakonus Beifert.
Amtswoche Herr Diakonus Beifert.

Sonntag, Abends ½ 8 Uhr
Jungfrauenverein.

Gust. Diener u. Herm. Schwiecker,
Wasserweg. Breite Strasse.
Uhrmacher, **Nebra.**
empfehlen in größter Auswahl
Nähmaschinen für 55,—, 65,— und 75,— Mark unter 5jähriger, reeller Garantie.
Taschenuhren von 8 Mk. an, **goldene Damenuhren** von 20 Mk. an, **Regulatoren, Wanduhren, Wecker, Uhrketten** und **Goldwaaren** unter mehrjähriger Garantie zu billigsten Preisen.

Zucker ist ein Nahrungsmittel.

Feinste Apfelsinen, Citronen, Christbaum-Aepfel, Apricosen, Prünellen, Maronen und Pflaumen
empfiehlt *Waldemar Kabisch.*

Zu Weihnachtsgeschenken
empfehle:
Parfümerien,
in Flaschen und feinen Cartons,
Toiletteseifen,
in Stücken von 10 Pfg. bis 1.— Mk.,
Döring-Seife in Weihnachtspackung,
echte Eau de Cologne,
Kosmin-Mundwasser,
Javol-Haarwasser.
Otto Wobig.

Zum bevorstehenden **Weihnachtsfest** empfehle:
ff. Honig- u. Lebkuchen, Baumconfect, Stollen.
Aufschriften auf Honigkuchen werden schnell besorgt. **Gustav Hohmann.**

Chocoladen, à Pfd. 1,—, 1,20, 1,40, 1,60, 2,— u. 2,40 Mk.,
Cacaos, à Pfd. 1,50, 1,80 und 2,40,
Thee, schwarz und grün, ausgewogen und in eleganten Dosen,
Vanille, Vanillin
empfiehlt Otto Wobig.

Christbaum-Confect
delicat im Geschmack und reizende Neuheiten für den Weihnachtsbaum
1 Kiste ca. **440 Stück** für **3 Mk.** Nachnahme versendet **Confect-Versandt-Haus Emil Wiese**
Dresden 16, Holbeinstrasse No. 480.
Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Feinste Punsch-Essenze,
Rum, Arac, Cognac,
Thee's und **Vanille**
empfiehlt in verschiedenen Preislagen
Waldemar Kabisch.

China-Wein mit Pepsin,
gegen Verdauungsstörungen und Magenbeschwerden, à Flasche **1,50** Mk.
Senega-Honig,
gegen Husten und Heiserkeit, à Flasche **1,50** Mk.
Tamarinden-Essenz,
zum Abführen und Blutreinigen, à Flasche **1,50** Mk.
Privilegirte Apotheke Nebra.

Zur Festbäckerei
empfehle in besten Qualitäten:
Rosinen,
Corinthen,
Sultaninen,
Mandeln,
Citronen,
Citronat,
Puderzucker,
Rosenwasser.
Otto Wobig.

Uhren, Ketten, Ringe, Musikwerke etc.
empfiehlt billigst
Carl Precht, Naumburg a. S.
10 Markt 10.
Auswahlsendungen bereitwilligst.

Abreiß-Kalender, Köhler's Deutsche Kaiserkalender
sind zu haben in der **Buchdruckerei Nebra.**

Feinste Apfelsinen, Citronen, Feigen, Aprikosen, Ringäpfel, Pflaumen.
Bücklinge, Bratheringe, Sardinen.
Echte Frankfurter Würstchen, à Paar 30 Pfg.,
Schweizer, Limburger und Harzer Käse.
Cacaos, Thee's, Chocoladen, — **Roth- Weiß- und Apfelwein** in allen Preislagen.
Ferner zum bevorstehenden Feste:
Wallnüsse, Haselnüsse, Baumlichte, Baumconfect Lametta, Nußhalter rc., Cigarren und Cigaretten in allen Preislagen und Packungen,
sowie sämmtliche **Backwaaren** empfiehlt billigst
Richard Bertholdt.

Flaschenbier.
Bier, nach Pilsener Art gebraut, 25 Fl. 3 Mk.
Lagerbier, 30 Flaschen 3 Mark.
Exportbier, 21 Flaschen 3 Mark.
Echt Culmbacher, 18 Flaschen 3 Mark.
Köstritzer Schwarzbier, 24 Fl. 3 Mark.
Moritz Elsner,
Brauerei Wennungen.

Adlerpfeifen
sind und bleiben die besten Gesundheitspfeifen. **Echt Weichsel,** lang Mk. 4.—, halbl. Mk. 3,60, kurz Mk. 2,25. **Ahorn,** lang, Mk. 3.— u. s. w. Ausführliche Preisliste mit Abbild. und vielen Zeugnissen umsonst
Eugen Krumme & Cie.,
Adlerpfeifen-Fabrik,
Gummersbach, Rheinprovinz.

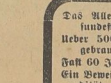

12 Stück **Saugschweine** hat Freitag, den 22. Decbr., zu verkaufen
R. Scheffel, Großwangen.

Meine **Wohnung** befindet sich jetzt Breite Straße, im Hause des Herrn Kupferschmiedemeister **Geldner,** Parterre.
Otto Klinz, Herrenkleidermacher.

Haben Sie Zahnschmerzen??
So kaufen Sie **Feistkorn's Zahnschmerzstiller,** dieser beseitigt augenblicklich jeden Zahnschmerz! Sie werden durch die sofortige Wirkung überrascht sein. Zu haben à 35 Pf bei:
Otto Wobig.

Flaschenbier
hält stets auf Lager **Fritz Eigendorf.**

Gierig fressen, fett und fleischig werden Schweine nach kurzer Zeit für wenig Pfennige durch **Herm. Bäusche's Fresa- und Mastpulver.** Sch. 0,50. Echt nur mit Firma **Herm. Bäusche, Magdeburg.** Hier zu haben bei
Otto Wobig, Drogerie.

Mehrere Wohnungen
sind an anständige Leute zu vermiethen.
Gustav Diener.

Die neuesten Muster
in
Neujahrskarten
zum Namenaufdruck geeignet
in **hochfeiner Ausführung** sind eingetroffen.
Die mir zugedachten Bestellungen bitte baldigst bewirken zu wollen.
Buchdruckerei Nebra. Karl Stiebitz.

Prüfet Alles und behaltet das Beste!

C. Lück's Gesundheits-Kräuter-Honig

Das Allerbeste und Gesundeste seiner Art! Ueber 500,000 Familien gebrauchten es! Fast 60 Jahre bewährt! Ein Beweis f. Güte, Solidität und ungewöhnliche Eigenschaften! Streng reelles, vorzügliches Haus-, Hilfs- und Linderungsmittel! Sollte in keinem Haushalt fehlen! Ueberraschend günstige Erfolge! Freiwillig ertheilte, glänzende Anerkennungen, massenhafte Dankschreiben!

Genuß-, Nähr- u. Kraftmittel bei magenschwachen u. schwächlichen Personen, Bleichsucht, Blutarmuth, Influenza, Schwindsucht, von ganz besonderem Werth, hat seine Probe millionenfach bestanden. Beständig wachsendes Nachfrage. Die echten Lückschen Kräuterpräparate der alten bekannten und bewährten Firma C. Lück in Colberg sind anerkannt gute Qualitätsmittel, welche sich infolge ihrer Wirksamkeit und Reellität die ganze Welt erobern.

Name, Etikette und Verpackung genießen weitestgehenden Schutz des Kaiserlich. Patentamtes. Bekannt als bestes, wirksamstes Linderungsmittel bei **Husten jeder Art,** Kinderhusten, Keuchhusten, Stickhusten, Krampfhusten, Kitzelhusten, Bluthusten, Verschleimung — auch der stärksten Art, Heiserkeit, Engbrüstigkeit, Schleimlösend, hustenstillend, reizmildernd, anfeuchtend. Als Sollte in keiner Familie als erste Hilfe fehlen.

Man fordere umsonst Gebrauchsanweisung von C. Lück, Colberg.
Preis: Flasche M. 1.—, M. 1.75, und M. 3.50.

Echt nur in den Apotheken.
Packungen von anderem Aussehen wie nebenstehende verfälschte Abbildung der **rothen** Umhüllung weise man als unecht zurück. — Es giebt keinen Ersatz für die echten Lückschen Kräuter-Präparate! Es darf nur der C. Lück'sche Gesundheits-Kräuter-Honig von C. Lück, Colberg, als echt verkauft werden!

Verkleinerte Abbildung der rothen Verpackung.

Bestandteile: 100 kg. Honig, 30 kg. Eiweischeesall, 36 kg. destilliertes Wasser, 10 kg. Wacholderwein, je 2,5 kg. Kalmuswurzel, Spitzwegerich, Kirschpreis, Schlehenbeere, Birnenkraut, je 0,6 kg. Steinklee, Nattersunge, Lungenmoos, je 2 kg. Alantwurzel, Brennessel, Veilchenwurzel und Schwarzwurzel.

5 Millionen Mark
mit insgesamt **56825 Geldgewinne,**
darunter Haupttreffer mit 3 X 600 000 Frcs.
3 X 300 000 Frcs., 165 000 Mark, 75 000 Mark, 40 000 Mark, 20 000 Mark u. s. w. werden in jährlich 18 Gewinnziehungen gezogen.
Nächste Ziehung: 31. Dezember.
Die Mitgliedsteilnahme an obigen großen Verloosungen erfolgt gegen monatlichen Beitrag von nur **3 Mark.**
Zur gefälligen Beachtung!
Laut § 4 der Statuten erhalten ausscheidende Mitglieder den größten Teil der geleisteten Beiträge wieder vrückvergütet.
Bitte verlangen Sie Statuten gratis und franko zur Einsicht vom:
Allgemeinen Loos- & Sparverein „Augusta"
in Augsburg.
In ganz Deutschland gesetzlich zu spielen erlaubte Loose.
Streng solid. * Keine Ratenlose.

Redaction und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Arendt's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Hierzu Sonntagsblatt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991216-11/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1.05 Mk. pränumerando durch die Post oder andere Boten 1.20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1.45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustrirtes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 100. | Nebra, Sonnabend, 16. Dezember 1899. | 12. Jahrgang.

Das Telegraphenwegegesetz.

Außer der ersten Lesung des Etats hat der Reichstag noch vor Weihnachten das Telegraphenwegegesetz zu erledigen, das am ersten Januar 1900 zugleich mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch und den großen Justizgesetzen in Kraft treten soll. Nach dem Verlauf der Kommissionsberatungen zu urteilen, ist anzunehmen, daß die endgültige Erledigung des Gesetzes rechtzeitig und ohne Schwierigkeit im Reichstage erfolgen wird. Bei der großen Bedeutung, die diese Vorlage für die öffentlichen Verbände und weite gewerbliche Kreise hat, sei in Kürze nach der ‚Saale-Ztg.' der augenblickliche Stand der Dinge wiedergegeben.

Die Kommission hat in mancherlei Punkten die ursprüngliche Vorlage ergänzt. Die Vorlage räumte der Telegraphen-Verwaltung die Benutzung der Verkehrswege für die Telegraphen schlechthin ein. Die Kommission setzte dafür: „die zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphen." Für die Benutzung der Verkehrswege wurde der Telegraphenverwaltung in der Kommission weiter auferlegt, den Wegeunterhaltungspflichtigen den durch die Arbeiten an der Telegraphenlinie entstandenen Schaden zu ersetzen und die von ihnen vorgenommenen Instandhaltungsarbeiten zu vergüten. Ferner ist die Verpflichtung der Telegraphenverwaltung, bei den Anlagen auf die Baumpflanzungen Rücksicht zu nehmen, dahin erweitert worden, daß auch auf das Wachstum der Bäume thunlichst Rücksicht zu nehmen sei, eine Bestimmung, die von ganz außerordentlicher Bedeutung für diejenigen Gegenden ist, in denen an den öffentlichen Wegen Obst- und Nutzbäume angepflanzt sind. Nach der Vorlage sollten weiter Telegraphenlinien „nach Möglichkeit" so ausgeführt werden, daß sie vorhandene öffentliche Anlagen, wie Wasserleitung, Kanalisation, Gasleitung, Schienenwege und elektrische Anlagen, nicht beeinflussen. Die einschränkenden Worte „nach Möglichkeit" strich die Kommission und fügte hinzu, daß diese Bestimmung auch auf in Vorbereitung befindliche Anlagen Anwendung finden soll. Als in Vorbereitung befindlich aber sollen Anlagen gelten, „sobald sie auf Grund eines im einzelnen ausgearbeiteten Planes die Genehmigung des Auftraggebers und, soweit erforderlich, die Genehmigung der zuständigen Behörden und des Eigentümers oder sonstigen Nutzungsberechtigten des in Anspruch genommenen Weges erhalten haben."

Die kritische Bestimmung der Vorlage enthielt § 6, der mit dem Satze beginnt: „Spätere besondere Anlagen sind nach Möglichkeit so auszuführen, daß sie die vorhandenen Telegraphenlinien nicht störend beeinflussen." Dieses Prinzip hat auch in der Kommission keine Abänderung erfahren; dagegen sind die weiteren Zusätze über die Verlegung und Veränderung von Telegraphenlinien nach den Vorschlägen einer für diesen Zweck eingesetzten Subkommission wesentlich umgestaltet. Es mag genügen, daß nach der Vorlage die Abänderung einer Telegraphenlinie unter gewissen Bedingungen verlangt werden „kann" und daß die infolge der Veränderung der Telegraphenlinien oder der Herstellung neuer Schutzvorkehrungen erwachsenden Kosten der Unternehmer der späteren Anlage „zu tragen habe". Die Kommission hat diese Bestimmung folgendermaßen geändert:

„Dem Verlangen der Verlegung oder Veränderung einer Telegraphenlinie muß auf Kosten der Telegraphenverwaltung stattgegeben werden, wenn sonst die Herstellung einer späteren besonderen Anlage unterbleiben müßte oder wesentlich erschwert werden würde, welche aus Gründen des öffentlichen Interesses, insbesondere aus volkswirtschaftlichen oder Verkehrsrücksichten zur Ausführung gebracht werden soll. Die Verlegung einer nicht lediglich dem Orts- und Nachbarorts-Verkehr dienenden Telegraphenlinie kann nur dann verlangt werden, wenn die Telegraphenlinie ohne Aufwendung unverhältnismäßig hoher Kosten anderweitig ihrem Zwecke entsprechend untergebracht werden kann. Muß wegen einer solchen späteren besonderen Anlage die schon vorhandene Telegraphenlinie mit Schutzvorkehrungen versehen werden, so sind die dadurch entstehenden Kosten von der Telegraphenverwaltung zu tragen. Ueberläßt ein Wegeunterhaltungspflichtiger seinen Anteil einem nicht unterhaltungspflichtigen Dritten, so sind der Telegraphenverwaltung die durch die Schutzvorkehrungen erwachsenen Kosten, soweit sie auf dessen Anteil fallen, zu erstatten. Die Unternehmer anderer als der oben bezeichneten besonderen Anlagen haben die aus der Verlegung oder Veränderung der vorhandenen Telegraphenlinien oder aus der Herstellung der erforderlichen Schutzvorkehrungen an solchen erwachsenden Kosten zu tragen."

Die Bedeutung dieser neuen Fassung liegt auf der Hand; sie bedarf keines weiteren Kommentars. Von den übrigen Abänderungen sind noch folgende hervorzuheben: Nach der Vorlage sollten die Straßenbau- und Polizeibehörden kurzweg verpflichtet werden, die Telegraphenverwaltung bei der Beaufsichtigung und dem Schutz der Telegraphenlinien thunlichst zu unterstützen; die Kommission setzte dafür: Die Reichs-Telegraphenverwaltung „könne" jene Beamten damit beauftragen, habe ihnen aber im Einvernehmen mit der vorgesetzten Behörde eine besondere Vergütung dafür zu bezahlen. Zum Schluß hat die Kommission hinzugefügt, daß das neue Gesetz auch für die vorhandenen, zu öffentlichen Zwecken dienenden Linien der Telegraphenverwaltung gelten soll, soweit nicht entgegenstehende besondere Vereinbarungen getroffen sind.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag genehmigte am Dienstag in zweiter Lesung das Telegraphenwegegesetz nach den Kommissionsbeschlüssen. Darauf wurde die erste Etatsberatung fortgesetzt. Abg. Lieber (Zentr.) verbreitete sich über die gesamte Finanzlage und charakterisierte dann das Flottengesetz nach der Ankündigung des Reichskanzlers als den völligen Umsturz des bestehenden Gesetzes. Seine Freunde seien nicht geneigt, sich schon heute irgendwie für die angekündigte Flottenvorlage zu engagieren. Abg. Limburg-Stirum (kons.) erklärte die Bereitwilligkeit seiner Fraktion, an der Verstärkung der Flotte mitzuwirken. Abg. Bebel tadelte die rapid wachsenden Schulden des Reiches und verwies auf die Unrentabilität unserer Kolonien. Die jetzige Flottenvorlage habe er vorausgesehen. Gewisse Interessengruppen ständen hinter der Flottenagitation.

Am 13. d. wurden zunächst in dritter Lesung angenommen das Telegraphen-Wegegesetz, sowie der Antrag Groeber u. Gen. (Mitgl. aller Parteien), betr. Abänderung des § 616 des Strafgesetzbuchs dahin, daß bei fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransports, falls mildernde Umstände vorhanden sind, auch auf Geldstrafe bis 900 Mk. erkannt werden kann.

Darauf wird die erste Lesung des Etats fortgesetzt.

Bundesbevollmächtigter, Vizepräsident des preuß. Staatsministeriums Miquel: Abg. Dr. Lieber hat gestern eine eingehende Kritik der Hamburger Rede des Kaisers geübt. Ich würde ihm auf dieses Gebiet nicht folgen, wenn er nicht meine Person mit dieser Rede in Verbindung zu bringen sich erlaubt hätte. Mit dem unverantwortlichen Ratgeber, der sich vom Kommunisten bis zum Agrarier entwickelt habe, hat er mich gemeint. Jene Rede des Kaisers war offenbar nur ein von tiefster Sorge eingegebener Mahnruf an das deutsche Volk, der in Millionen Herzen Widerhall gefunden hat. Wir können uns deshalb über diese Rede nur freuen. Der Kaiser bedurfte dafür weder eines verantwortlichen, noch eines unverantwortlichen Ratgebers, jedenfalls bin ich ein solcher Ratgeber nicht gewesen. Es ist mir aber unfaßbar, was mir die Feindschaft des Abg. Lieber zugezogen [illegible] in Ems freundschaftlich [illegible] zur Versöhnung der [illegible] Ich kann mich in S[illegible] durchaus den Ausführ[illegible] anschließen. Ich sehe [illegible] durch das die Reich[illegible] könnten. Wir sind bo[illegible] auf die eventuelle entf[illegible] Weltpolitik zu verzichte[illegible] daß das Zentrum sich [illegible] nicht einen Schritt zur[illegible] wärts müssen, und da[illegible] ebenso bewilligen wird [illegible] des Deutschen Reiches [illegible]

Abg. Lieber (Zen[illegible] des Staatsministeriums [illegible] bis vor kurzem gute [illegible] und dem Zentrum geh[illegible] des Redners, Besuch [illegible] Seitdem der Kanal[illegible] in der großen Pause u[illegible] Wenn er die Person des [illegible] Kaiserrede in Verbind[illegible] dazu berechtigt gewe[illegible] bereits einmal erklärt, [illegible] teien für überlebt hä[illegible] v. Miquel für den [illegible] habe, aber drei andere [illegible] ihn ins Gewicht fallen [illegible] gegen die von Zentr[illegible] des Reiches gearbeitet [illegible] Vorwurf aber betreff[illegible] dem Flottengesetz und [illegible] habe, und zwar erf[illegible] fahren, daß von sei[illegible] Zustandekommen der [illegible] Hindernisse bereitet wo[illegible] v. Miquel — schließt [illegible] gegenüber erklärt, das [illegible] Kanalvorlage schuld. [illegible] erfahren sein, daß ich [illegible] zu Herrn v. Miquel ein[illegible]

Finanzminister v. Miquel: Was Abg. Lieber angeführt hat, liegt um Jahre zurück. Ich weiß also nicht, welchen Einfluß es auf unser jetziges Verhältnis gehabt haben soll. Durchaus falsch ist es aber, daß ich Gegner der Reichsfinanzreform gewesen sei und ebenso falsch ist es, daß ich bei der Flotten- und Militärvorlage Schwierigkeiten erhoben hätte. Zum Schluß hat Abg. Lieber auf eine Aeußerung zurückgegriffen, die ich als Oberbürgermeister von Frankfurt gethan habe. Ich habe damals geäußert, daß die gegenwärtigen Parteien überlebt seien. Daraus magt Abg. Lieber den Vorwurf zu konstruieren, daß ich dem Kaiser gegenüber das deutsche Volk verdächtigt hätte. Ich verzichte darauf, eine Kritik an solcher Handlungsweise zu üben.

Abg. Sattler (nat.-lib.): Auf den Vorwurf, daß der Minister v. Miquel dem Zentrum die Schuld an dem Scheitern der Kanalvorlage zugeschoben habe, hat derselbe kein Wort geantwortet. Ich stelle das fest, um so mehr, als in den offiziösen Blättern derselbe Vorwurf auch gegen meine Partei erhoben worden ist. Redner wendet sich sodann zu dem Angriff des Abg. Grafen Limburg gegen den Reichskanzler. Wir, die National-Liberalen, können uns diesem Mißtrauensvotum gegen den Reichskanzler in keiner Weise anschließen. Wir haben seinen Patriotismus und seine reichen Erfahrungen kennen und schätzen gelernt. Auf Etat und Finanzlage eingehend, wünscht Redner ein Reichs-Kompkabilitätsgesetz, strenge Scheidung außerordentlicher Ausgaben, die auf Anleihe zu nehmen seien, von den anderen Ausgaben. Mit Erhöhung des Betriebsfonds aus den diesjährigen Ueberweisungen seien seine Freunde einverstanden. Die Einnahme-Veranschlagungen seien im allgemeinen durchaus angemessene, was man objektiv anerkennen könne ganz ohne Rücksicht auf die Flottenvermehrung. Auch von Industrie und Handel könne man sagen, daß sie noch in aufsteigender Lage seien, wenn auch Schattenseiten nicht ganz fehlten. Erfreulich sei die Aufrechterhaltung der alten Bismarckschen Dreibundspolitik. Seine Freunde billigten auch durchaus die Politik, welche unsere Regierung in den letzten Monaten gegenüber England eingeschlagen hat. Zu einer guten Poli[illegible] gehöre nun aber auch der Besitz der erforderlichen Macht. Zur See haben wir diese Macht bisher nicht besessen. Daher halten seine Freunde die Flottenvermehrung für notwendig.

Abg. v. Kardorff (freikons) beklagt die fortgesetzt mißliche Lage der Landwirtschaft. Was diese errungen habe, habe sie mühsam der Regierung abringen müssen. Dem Vertrauensvotum, das Herr Sattler dem Reichskanzler in bezug auf die auswärtige Politik ausstellte, schließt sich Redner an. An einen Zerfall der englischen Macht, selbst nach einem unglücklichen Kriege mit Transvaal, glaube er nicht, vielmehr werde der Einfluß Englands in Südafrika nach wie vor ein bedeutender sein. In der Sozialpolitik der Regierung finde er nur abwechselnde Bücklinge vor dem Großkapital und vor der Sozialdemokratie. Die Hereinziehung der Person des Monarchen in die Debatte des Parlaments, wie es Lieber gethan, mißbillige er. Der Krieg in Südafrika ist das Werk der Londoner Börsenmänner, die ein Interesse an der Goldgewinnung in Transvaal haben; der Krieg ist eine Konsequenz der allgemeinen Einführung der Goldwährung.

Staatssekretär Graf Posadowsky verteidigt einigen Bemerkungen Kardorffs gegenüber die Haltung der verbündeten Regierungen in der Vereinsverbindungsfrage; die alten Bestimmungen seien ein ausgesprochenes G[illegible] mit dem die Regierung nichts an[illegible] in einem Blatte [illegible] die Sozialdemo[illegible] vernichten könnte. [illegible] vorhanden ist, so [illegible] hoch überzeugen, [illegible] itsweisen Parteien [illegible] Gesetze behandelt [illegible] mit der Volksver[illegible] Was die Größte[illegible] chten Person an[illegible] m Grundsatze fest[illegible] e Verantwortung [illegible] g zu tragen ist. [illegible] müsse unter allen [illegible] des Parlaments

[illegible] schau.

[illegible] platz.

[illegible] hatten die Eng[illegible] ißerfolge zu ver[illegible] achte am Sonn[illegible] ellung der Boern [illegible] eit der Engländer [illegible] vollständig. Die [illegible] fke. — Auf dem [illegible] tzt Gatacre [illegible] Boern stehen im [illegible] — Aus Ladys[illegible] te einen Ausfall [illegible] der Boern durch [illegible] en, erlitt dann [illegible] bedeutende Verluste. [illegible] lt sich nicht stark [illegible] n Tugelafluß zu [illegible]

[illegible] der Boern ein [illegible] i Stormberg vor, welcher lautet: „Die Engländer griffen mit sechs Geschützen die Boern unter Swanepol und Olivier an. Sie versuchten, die verschanzten Positionen der Boern auf den Anhöhen zu erstürmen und wurden nach heftigem Kampf gezwungen, zu kapitulieren. Gefangen sind Major Kurgetz, sechs Offiziere, 20 Unteroffiziere und 210 Mann von den Northumberland-Füsilieren, sowie zwei Offiziere und ungefähr 250 Mann von den irischen Schützen. Es ist unmöglich, die Anzahl der getöteten und verwundeten Engländer festzustellen. Die Boern eroberten drei Geschütze und zwei Munitionswagen."

* Daß der Rückzug der geschlagenen Truppen nicht in bester Form vor sich ging, läßt ein Telegramm des ‚Times'-Korrespondenten erkennen, in dem es heißt: Die Truppen zogen sich in bewunderungswürdiger Ordnung zurück. Allmählich wuchs jedoch mit der zunehmenden Ermattung die Unordnung, und diese wurde noch vermehrt durch das beständige Granatfeuer von den Höhen.

* General Gatacre sucht in wenig geschickter Weise sein so unglücklich verlaufenes Vorgehen bei Stormberg noch nachträglich in ein besseres Licht zu stellen. Nach einer Meldung des ‚Reuterschen Büreaus' aus London vom Dienstag hat er dorthin telegraphiert, der Angriff auf Stormberg habe sichern Erfolg versprochen, aber die Entfernung sei nicht richtig abgeschätzt worden, da er falsch geführt wurde, habe er einen langen Umweg gemacht. Das Northumberland-Regiment habe vergebens versucht, den Feind von den Anhöhen zu vertreiben, das irische Schützenregiment habe sich einer Anhöhe bemächtigt und sich dort gehalten. Die Artillerie sei auf beiden Seiten sehr gut bedient gewesen; ein englisches Geschütz sei in einem Graben, ein anderes im rutschenden Sande verloren gegangen. Gatacre sei seiner Meldung hinzu, er halte die Orte Buffmansdoek und Cyphergat besetzt. Die Zahl der Vermißten vom Northumberland-Regiment betrage 366.

* Am Modder-River fand Montag abend ein Gefecht statt. General Cronje behauptete seine Position und machte fünfzig Gefangene.

* Mit großer Bestimmtheit taucht das Gerücht auf, daß sich nunmehr Ladysmith den Boern ergeben habe.

* Auf dem Kriegsschauplatz in Natal kam es am letzten Montag zu einem Vorpostengefecht bei Colenso. Nach einer Reutermeldung aus Frere kam die britische Kavallerie am Montag bei Colenso mit einer aus mehren hundert Mann bestehenden Boernabteilung in Fühlung. Die Boern zogen sich auf das andere Ufer des Flusses zurück, worauf von beiden Seiten ein längeres Gewehrfeuer unterhalten wurde, das ohne Resultat verlief. Das Reutertelegramm fügt hinzu: „Der Feind nimmt auf den Hügeln eine starke Stellung ein. Die fünf Bogen der Eisenbahnbrücke bei Colenso wurden zerstört, zwei steinerne Pfeiler wurden nachts gesprengt. Die Fußgängerbrücke ist unversehrt."

— Daraus wird nur so viel klar, daß es mit einem Uebergang der englischen Truppenmacht über den Tugela noch gute Wege hat.

* * *

Deutschland.

* Der ‚Reichsanz.' vom Mittwoch abend veröffentlicht das vom Kaiser vollzogene Gesetz, welches für alle inländischen Vereine das Koalitionsverbot aufhebt.

* Der Entwurf einer Reichsschuldenordnung ist am Dienstag in der Budgetkommission des Reichstages mit unwesentlichen Abänderungen angenommen worden, welche dahin zielen, die Vollmachten des Reichstages nur insoweit Platz greifen zu lassen, als ein gesetzgeberisches Eingreifen in der Richtung einer Festlegung von Zeit, Betrag, Zinssatz und Kündigungsbedingungen der Schuldverschreibungen unterbleibt.

* Dem Reichstage ist die Denkschrift über die Entwickelung der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee, mit Ausnahme von Deutsch-Ostafrika, im Jahre 1898/99, sowie über die Verwendung des Afrika-Fonds während des gleichen Zeitraumes vorgelegt worden. Die Denkschrift über Deutsch-Ostafrika, für die das erforderliche Material noch nicht eingetroffen, jedoch in nächster Zeit zu erwarten ist, wird dem Reichstage sobald wie möglich übermittelt werden.

* Nach der vorläufigen Mitteilung des kaiserlichen Statistischen Amtes zur Konkursstatistik gelangten im dritten Vierteljahr 1899 im Deutschen Reich 1625 neue Konkurse

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991216-11/fragment/page=0005